



**Tabelle D1.2-3 Internet:
Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung - Basisinformationen**

Bund				
Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Aktionsprogramm Kindertagespflege - Grund- und Nachqualifizierung von Kindertagespflegepersonen	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	ESF Regiestelle - Büro gsub mbH	Grundqualifizierungen von Tagespflegepersonen, Nachqualifizierungen sowie Fort- und Weiterbildungen in der Kindertagespflege	Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und zertifizierte Bildungsträger
Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Bundesamt für Güterverkehr (BAG)	Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen: vorrangig betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum/r Berufskraftfahrer/-in sowie Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten	Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind
Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle West (Ast West)	Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Binnenschiffen zur Ausbildung von Schiffsjungen	Binnenschiffahrtsunternehmen und Ausbildungsvereine der Binnenschifffahrt
Ausbildungsplatzförderung in der deutschen Seeschifffahrt	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)	Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Seeschiffen zur Förderung und Stärkung des seemännischen Fachwissens; Förderung betrifft die Ausbildung zum Schiffsmechaniker sowie zum Offiziersassistenten	Unternehmen, die auf eigenen oder im Rahmen von Leasing-/Bareboatcharterverträgen überlassenen Handelsschiffen Ausbildungsplätze für den seemännischen Nachwuchs bereitstellen
Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der zweiten Hälfte der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Projekte zur beruflichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften, Verbände und Forschungseinrichtungen
Berufsbildung ohne Grenzen (ESF 2007-2013)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Förderung von Beratungsleistungen im Bereich der transnationalen Mobilität	Deutsche Kammern und Kammergemeinschaften wie die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie die Kammern der freien Berufe

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung bis zu 50 % (Ziel 2) bzw. 75 % (Ziel 1) der tatsächlichen Maßnahmenkosten (bei Antragstellung durch Gebietskörperschaft) oder für bis zu 50 % (Ziel 2) bzw. 75% (Ziel 1) aller Unterrichtseinheiten eine Pauschale pro Unterrichtseinheit in Höhe von 5,80 EUR (bei Antragstellung durch anerkannter Träger der freien Jugendhilfe oder Bildungsträger)	Leitlinien und Förderleitfäden des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Stand 1. November 2011	01.09.2009 - 31.12.2014
Zuschuss	Die zuwendungsfähigen Kosten von pauschal 50.000 EUR pro Auszubildenden (21.700 EUR im ersten Jahr, 15.200 EUR im zweiten Jahr und 13.100 EUR im dritten Jahr) werden wie folgt gefördert: KMU zu 50% (d.h. insgesamt 25.000 EUR), Großunternehmen zu 43% (d.h. 21.500 EUR).	Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 14. Oktober 2010, Bundesanzeiger Nr. 163 vom 30. Oktober 2010, S. 3570; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10. September 2013, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 23. September 2013, B2	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 50% der gesamten Ausbildungskosten, max. 25.564,59 EUR je Ausbildungsplatz	Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 1. September 1999	unbefristet
Zuschuss	Pro Ausbildungsplatz 25.500 EUR für Schiffsmechaniker, 12.750 EUR für nautische Offiziersassistenten und 17.000 EUR für technische Offiziersassistenten	Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 29. Oktober 2014, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 7. November 2014, B4	jährliche Verlängerung
Zuschuss	Bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, in besonders begründeten Ausnahmefällen auch höher	Richtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 30. März 2010, Bundesanzeiger Nr. 59 vom 20. April 2010, S. 1374	15.10.2010 - 15.12.2013
Zuschuss	80% der zuschussfähigen Gesamtkosten; höchstens durchschnittlich 100.000 EUR/Jahr	Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 22. Oktober 2008, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 4. November 2008, S. 3944	16.02.2009 - 31.12.2014

Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Maßnahmen der Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und vergleichbaren Bildungsstätten für Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen i.d.R. ab der 7. Klasse (Potenzialanalysen und Werkstatttage)	Träger von Berufsbildungsstätten (juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts)
Bilaterales Austauschprogramm mit Frankreich	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Deutsch-Französisches Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung (DFS/SFA)	Unterstützung grenzüberschreitender Bildungsk Kooperationen, Stärkung der Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen und Förderung der Mobilität in der beruflichen Bildung	Unternehmen, zuständige Stellen (IHKs, HWKs etc.), Träger der außer- und überbetrieblichen Ausbildung (z.B. Berufsbildungswerke)
Bildung integriert	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projekträger im DLR	Gefördert wird der Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements, das folgende Elemente beinhaltet: Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings für das Lernen im Lebenslauf inklusive der (Weiter-)Entwicklung einer Bildungsberichterstattung; Bündelung der auf verschiedene Ressorts verteilten Bildungszuständigkeiten und -aktivitäten und deren Zusammenführung in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement; Möglichkeiten einer verbesserten Bildungsberatung vor Ort; Einbindung der verschiedenen Schlüsselakteure der Bildung in der Kommune über verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationsvereinbarungen.	Kreise und kreisfreie Städte
coach@school	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Das Pilotprojekt mit Angebot an zunächst 60 Schulen in Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen, an denen keine hauptamtlichen Berufseinstiegsbegleiter im Einsatz sind. Der Senior Experten Service stellt interessierten Schulen ein Team von drei bis vier Fachleuten im Ruhestand zur Verfügung. Orientierungsveranstaltungen und -gespräche finden in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in Schule und Schulgemeinde zu festen Terminen statt. Thematische Schwerpunkte setzt die Schule.	Träger des Senior Experten Service
Deutsch-Israelisches Programm zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BIBB)	Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit in Studienreisen und Projekten; Vorbereitung weitergehender Kooperationen mit Israel in der beruflichen Bildung sowie Workshops zu jährlich wechselnden Themen. Gefördert werden Fach- und Führungskräfte der Berufsbildung mit Multiplikatorfunktion, ausgenommen Berufsberater und Freiberufler.	Unternehmen, zuständige Stellen (IHKs, HWKs etc.), Träger der außer- und überbetrieblichen Ausbildung (z.B. Berufsbildungswerke); Fach- und Führungskräfte der Berufsbildung

Zuschuss	500 EUR pro Maßnahme und Schüler (200 EUR Potenzialanalyse; 300 EUR praktische Berufsorientierung)	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 6. Dezember 2011, Bundesanzeiger Nr. 190 vom 16. Dezember 2011, S. 4429	unbefristet
Zuschuss	S. Fördersätze	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der französischen Republik über die Durchführung eines Austauschs von Jugendlichen und Erwachsenen in der beruflichen Erstausbildung und Fortbildung vom 5. Februar 1980	seit 1980; unbefristet
Zuschuss	Ja nach Region 50% bis 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 27. Januar 2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 11. Februar 2015, B6.	seit 2015
Zuschuss	Gefördert wird der Senior Experten Service Bonn als umsetzende Institution	k.A.	01.12.2010 - 31.08.2015
Zuschuss	Vollfinanzierung mit Teilnehmerbeitrag (250 EUR/Teilnehmer)	k.A.	seit 1969

Digitale Medien in der beruflichen Bildung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektträger im DLR	Entwicklung und breite Nutzung didaktisch hochwertiger und flexibel einsetzbarer Lehr- und Lernsoftware im Bereich der beruflichen Bildung	Unternehmen, Bildungsdienstleister, Verbände und Kammern, Hochschulen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen
ESF-Integrationsrichtlinie Bund	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung (Jobcenter/Arbeitsagenturen) in den drei Handlungsschwerpunkten - Integration durch Austausch (IdA) - Integration statt Ausgrenzung (IsA) und - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) durch Kooperationsverbände umgesetzt. Dies erleichtert den Zielgruppen strukturell und nachhaltig den Zugang zum Arbeitsmarkt.	Berufsbildungseinrichtungen; Kammern; Verbände; Sonstige; Kommunen
Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Gefördert werden Projekte, die jeweils 10 bis 30 Jugendliche aus Europa befähigen, eine Berufsausbildung in Deutschland mit Erfolg zu absolvieren und die diese Teilnehmer während der Ausbildung weiter begleiten und unterstützen.	Juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, d.h. freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi); Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) sowie Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind

Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben; Förderhöhe bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Ohne festgelegte Obergrenze der absoluten Fördersumme.	Förderrichtlinie „Entwicklung und Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Qualifizierung“ vom 13. Juli 2010, Bundesanzeiger Nr. 111 vom 28. Juli 2010, S. 2589; Förderrichtlinie „Web 2.0-Technologien in der beruflichen Qualifizierung“ vom 13. Juli 2010, Bundesanzeiger Nr. 111 vom 28. Juli 2010, S. 2591; Förderrichtlinie „Förderung von Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz von mobil nutzbaren Technologien, digitalen Medien und Diensten in der beruflichen Qualifizierung“ vom 24. September 2010; Förderrichtlinie "Stärkung der digitalen Medienkompetenz für eine zukunftsorientierte Medienbildung in der beruflichen Qualifizierung" vom 26. August 2011, Bundesanzeiger Nr. 132 vom 1. September 2011, Bundesanzeiger Nr. 155 vom 13. Oktober 2012; Richtlinien zur Förderung von Digitalen Medien in der beruflichen Bildung vom 25. Juli 2013, Bundesanzeiger AT vom 7. August 2013, B4; Richtlinie "Förderung von Digitalen Medien in der beruflichen Bildung (DIMEBB 2)" vom 20. Oktober 2014, Bundesanzeiger AT vom 20. Oktober 2014, B5	bis 2020
Zuschuss	Anteilsfinanzierung bis 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 21. Oktober 2014, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 6. November 2014, B3	06.11.2014 - 31.12.2020
Zuschuss	Abhängig von der jeweiligen Maßnahme	Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 24. Juli 2014, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 30. Juli 2014, B2	03.01.2013 - 31.12.2018
Zuschuss	ÜBS: 45%, in strukturschwachen Regionen 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben; KomZet: 50%, in strukturschwachen Regionen 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Gemeinsame Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 24. Juni 2009, Bundesanzeiger Nr. 100 vom 10. Juli 2009, S. 2353; Änderung der Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 15. Januar 2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 22. Januar 2015, B3	unbefristet

Initiative Inklusion - HF1 - Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Aufbau und Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schüler/-innen, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, i.d.R. innerhalb der beiden letzten Schuljahre	Maßnahmenträger sind i.d.R. Förderschulen. Die Entscheidung über eine Förderung liegt beim jeweiligen Landesministerium. Die Förderung erfolgt ohne Antragstellung durch den Maßnahmenträger.
Initiative Inklusion - HF2 - Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Sozialministerien der Länder	Für schwerbehinderte junge Menschen sollen mindestens 1.300 neue Ausbildungsplätze in Betrieben und Dienststellen geschaffen werden. Die Förderung soll zur Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nach Beendigung der Ausbildung beitragen.	Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und öffentliche Einrichtungen als Maßnahmenträger
Initiative Inklusion - HF4 - Förderung von Inklusionskompetenz bei den Kammern	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Gefördert wird das Beratungsangebot von Kammern, das auf die Situation schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben zugeschnitten ist. Ziel der Beratungen soll die zusätzliche Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bei den Mitgliedsunternehmen und die Verbesserung des Fortbestands bestehender Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen sein. Dabei soll nach Möglichkeit auch das Spektrum der Berufe erweitert werden, in denen schwerbehinderte Menschen ausgebildet werden können.	Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern sowie Verbände dieser Kammern
Integration durch Austausch (IdA)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Bundesverwaltungsamt (BVA)	Gefördert werden Projektverbünde auf lokaler bzw. regionaler Ebene, die die Erhöhung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Menschen mit Behinderung sowie Vertreter von Selbsthilfeorganisationen, von Verbänden der Sozialpartner und der Arbeitsverwaltung als strategische Akteure können im Rahmen eines Austausches im EU-Ausland arbeitsmarktbezogene Erfahrungen sammeln.	Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, d.h. freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger oder Verbände, die Projektträger des Projektverbundes sind

Zuschuss	Die Förderung umfasst insgesamt 80 Mio. EUR und wird den Bundesländern pauschal in festgelegten Tranchen nach einem festen Schlüssel zugewiesen.	Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 9. September 2011, Elektronischer Bundesanzeiger, Amtlicher Teil Nr. 110 vom 30. September 2011, B1	01.10.2011 - 31.12.2018
Zuschuss	Maximal 10.000 EUR je zusätzlichen Ausbildungsplatz	Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 9. September 2011, Elektronischer Bundesanzeiger Amtlicher Teil Nr. 110 vom 30. September 2011, B1	01.10.2011 - 31.12.2018
Zuschuss	Maximal 100.000 EUR pro Kammer	Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 9. September 2011, Elektronischer Bundesanzeiger Amtlicher Teil Nr. 110 vom 30. September 2011, B1	01.10.2011 - 31.12.2018
Zuschuss	Bis zu 85% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für das Zielgebiet "Konvergenz" und bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für das Zielgebiet "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"	Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 20. Oktober 2008, Bundesanzeiger Nr. 164 vom 29. Oktober 2008, S. 3868; Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 9. September 2010, Bundesanzeiger Nr. 142 vom 21. September 2010, S. 3188	2008 - 2014

JOBSTARTER CONNECT - Einsatz von Ausbildungsbausteinen zur Ausbildungs- und Berufsintegration	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine in folgenden vier Anwendungsbereichen: Qualifizierung von Altbewerber/-innen; Schnittstelle außerbetriebliche Qualifizierung und Benachteiligtenförderung/betriebliche Ausbildung; Schnittstelle schulische Ausbildung/Ausbildungsabschluss nach BBiG/HwO; Nachqualifizierung. Jugendliche in der Ausbildungsvorbereitung sowie junge Erwachsene in der Nachqualifizierung können bei Bedarf auch direkt über die Qualifizierungsausgaben (max. 5.000 EUR pro Teilnehmer/-in) gefördert werden.	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
JOBSTARTER plus - Für die Zukunft ausbilden	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Vorhaben, die der Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie der nachhaltigen Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen dienen und sich auf die nachfolgenden Themenschwerpunkte beziehen: Ausbildungsinitiativen in ausgewählten Branchen; Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots für ausgewählte Zielgruppen; Entwicklung und Stabilisierung regionaler Ausbildungsstrukturen; Anschlussfähigkeit und Flexibilität durch zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten während der dualen Ausbildung; Europäische Ausbildungskooperationen	Juristische Personen des öffentlichen Recht und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
JOBSTARTER-Initiative VerA - Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Ehrenamtliche Ausbildungsbegleiter unterstützen Jugendliche dabei, ihre Ausbildungsziele zu erreichen. So sollen Ausbildungsabbrüche verhindert werden.	Gefördert wird der Senior Experten Service als umsetzende Institution.
Jugend stärken - Aktiv in der Region	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	ESF Regiestelle - Büro gsub mbH	Schaffung eines passgenauen und möglichst durchgängigen Fördersystems für nicht (mehr) erreichbare Jugendliche am Übergang von der Schule in die Ausbildung	Kommunale Träger der Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
JUGEND STÄRKEN - Jugendmigrationsdienste (Kinder - und Jugendplan des Bundes, Programm 18: Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Einzelfallbegleitung (Case Management) und Gruppenarbeit; Sozialpädagogische Begleitung; Netzwerk- und Sozialraumarbeit / Interkulturelle Öffnung; Qualitätsentwicklung und Fortbildung; Gender Mainstreaming	Vier Zentralstellen bei den Verbänden der Jugendsozialarbeit

Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben; Förderhöhe variabel; Förderdauer max. 48 Monate zzgl. 12 Monate Option	Bekanntmachung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 25. Juni 2009, Bundesanzeiger Nr. 100 vom 10. Juli 2009, S. 2361; Bekanntmachung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 5. August 2008, Bundesanzeiger Nr. 123 vom 15. August 2008, S. 2998	15.08.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 360.000 EUR für 36 Monate	Förderrichtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 17. April 2014, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 8. Mai 2014, B2	15.09.2005 - unbefristet
Zuschuss	Kostenpauschalen für ca. 2.000 ehrenamtl. Ausbildungsbegleiter (50 EUR pro Monat) und ca. 65 ehrenamtl. Regionalkoordinatoren; Haftpflicht- und Unfallversicherungen für Senior Experten; Schulungsseminare für die Senior Experten; Hauptamtl. Koordinatoren (drei) in der VerA-Zentrale	k.A.	01.12.2008 - 31.12.2018
Zuschuss	Höchstens 80% der Gesamtausgaben, mindestens 500.000 EUR je Projekt	Förderleitlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 3. Mai 2010 auf der Grundlage von § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)	01.09.2010 - 31.12.2013
Zuschuss	k.A.	Grundsätze des des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 1. Mai 2014	unbefristet

JUGEND STÄRKEN - Kompetenzagenturen	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	Förderung von Kompetenzagenturen zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen am Übergang von der Schule zum Beruf	Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland mit umfassender Kenntnis im Bereich von Qualitätsstandards und Praxis der Jugendsozialarbeit und Akzeptanz bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bzw. weiteren Trägern der Jugendsozialarbeit und allen weiteren relevanten Akteuren am Übergang Schule-Beruf
JUGEND STÄRKEN im Quartier (ESF 2014-2020)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	Einzelfallbegleitung (Case Management), aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung/Clearing, Mikroprojekte, Koordinierungsstelle bei den Kommunen	Kommunen; Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
Lernen vor Ort	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektträger im DLR	Maßnahmen zur Bündelung bildungsrelevanter Akteure und Aktivitäten auf verschiedenen Zuständigkeitsebenen und -bereichen vor Ort; Ansprechpartner für Menschen, Träger, Institutionen und die regionale Wirtschaft in Bildungsfragen; Entwicklung einer Zukunftsvision für den eigenen Bildungsstandort und damit für die Kommune	Kommunen
Neue Wege in die duale Ausbildung - Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Konzepte und Instrumente, die innovative Wege in die Ausbildung insbesondere unter dem Aspekt zunehmender Heterogenität der Jugendlichen im ausbildungsfähigen Alter aufspüren und modellhaft fördern	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften, Verbände und Forschungseinrichtungen
Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	Unterstützung von KMU bei der Rekrutierung von Auszubildenden durch Beratung, Vorauswahl geeigneter Bewerber und Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der Freien Berufe und anderer Organisationen der Wirtschaft sowie bei der Herstellung einer Willkommenskultur bei der Ausbildung von EU-ausländischen Jugendlichen und von ausländischen Fachkräften zur Ergänzung des BMAS-Förderprogramms Mobi-Pro-EU	Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie Berufe sowie andere Organisationen der Wirtschaft
Perspektive Berufsabschluss	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektträger im DLR	Strukturverbessernde Maßnahmen in den Bereichen a) Regionales Übergangsmanagement, b) Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung; es handelt sich um strukturverbessernde Maßnahmen mit regionalem Bezug	a) Regionales Übergangsmanagement: Kommunen und kommunale Einrichtungen; b) Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung: juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts

Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung; mindestens 100.000 EUR, höchstens 700.000 EUR	Förderleitlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 11. März 2011	11.03.2011 - 30.06.2014
----------	------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	je nach Region 50% bis 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben; die ESF-Zuwendung sollte auf ein Förderjahr gerechnet maximal 150.000 EUR betragen, für Mikroprojekte kann die maximale ESF-Zuwendung bis zu 200.000 EUR pro Förderjahr betragen	Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vom 10. Juli 2014	01.01.2015 - 31.12.2018
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 1. Oktober 2008, Bundesanzeiger Nr. 156 vom 15. Oktober 2008, S. 3664	01.09.2009 - 31.08.2014
----------	--------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	I.d.R. bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben; in besonders begründeten Ausnahmefällen auch höher	Richtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 14. Mai 2010, Bundesanzeiger Nr. 98 vom 6. Juli 2010, S. 2317; § 90 Abs. 3 Nr. 1d BBiG	01.03.2011 - 31.03.2014
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Max. 80% der zuwendungsfähigen Projektausgaben	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 7. November 2013, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 13. November 2013, B2	01.01.2007 - 31.12.2014
----------	------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben	Richtlinien vom 10. Januar 2008, Bundesanzeiger Nr. 9 vom 17. Januar 2008, S. 131; Richtlinien vom 17. März 2010, Bundesanzeiger Nr. 48 vom 26. März 2010, S. 1134	01.01.2008 - 31.12.2013
----------	-------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Programm zur intensivierte Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Projektträger im DLR	Konzepte gefördert werden, die bereits bestehende Förderinstrumente und -maßnahmen ergänzen, die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen verstärken und anregen und von den Trägern der Arbeitsförderung und der Grundsicherung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten umgesetzt und entwickelt werden	Agenturen für Arbeit, gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger (Träger der Arbeitsvermittlung)
SGB III - Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Maßnahmen für förderungsbedürftige junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinausgehen: Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie sozialpädagogische Begleitung	Träger von Maßnahmen
SGB III - Ausbildungsgeld	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Teilnehmer/-innen an behindertenspezifischen Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung oder Berufsvorbereitung haben Anspruch auf Ausbildungsgeld, wenn kein Anspruch auf Übergangsgeld besteht.	Behinderte Menschen, die an einer behindertenspezifischen Maßnahme zur beruflichen Ausbildung oder zur Berufsvorbereitung teilnehmen
SGB III - Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bildungsträger erhalten Maßnahmekosten und Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht vermittelt werden kann.	Bildungsträger
SGB III - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Auszubildende erhalten Zuschüsse für eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung, wenn sie nicht im Haushalt der Eltern wohnen, oder für die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.	Auszubildende
SGB III - Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Maßnahmen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger junger Menschen durch Berufseinstiegsbegleiter/-innen, um die Eingliederung in eine berufliche Ausbildung zu erreichen	Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung
SGB III - Berufsorientierung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Die Agenturen für Arbeit bieten zur Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung von Ausbildungsuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern Maßnahmen der Berufsorientierung an.	Sonstige: Ausbildungsuchende

Zuschuss	k.A.	Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 18. Dezember 2013, Informationen des BMAS, Stand Januar 2014	seit 18.12.2013
----------	------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Zuschuss	Abhängig vom Bedarf im Einzelfall	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 75 SGB III)	unbefristet
----------	-----------------------------------	-----------------------------------------------------------------	-------------

Zuschuss	Abhängig vom Bedarfssatz des Ausbildungsgeldes und dem anzurechnenden Einkommen	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§§ 122 ff. SGB III)	unbefristet
----------	---------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------	-------------

Zuschuss	Maßnahmekosten	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 76 SGB III)	unbefristet
----------	----------------	-----------------------------------------------------------------	-------------

Zuschuss	Abhängig vom Bedarf	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§§ 56 ff. SGB III)	unbefristet
----------	---------------------	----------------------------------------------------------------------	-------------

Zuschuss	Bis zu 50% der förderfähigen Kosten	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 49 SGB III)	unbefristet
----------	-------------------------------------	-----------------------------------------------------------------	-------------

Zuschuss	k.A.	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 33 SGB III)	unbefristet
----------	------	-----------------------------------------------------------------	-------------

SGB III - Berufsorientierungsmaßnahmen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Zusätzlich zum regelmäßigen Orientierungsangebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit werden regional in unterschiedlicher Anzahl und mit unterschiedlichen Schwerpunkten besondere Berufsorientierungsveranstaltungen, sogenannte Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, für Schüler/-innen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen angeboten.	Antragsberechtigt sind Maßnahmenträger
SGB III - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Maßnahmen zur Vorbereitung von Jugendlichen vorrangig auf die Eingliederung in eine Ausbildung	Berufsbildungseinrichtungen; Sonstige: Maßnahmeträger
SGB III - Einstiegsqualifizierung (EQ)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können einen Zuschuss erhalten.	Arbeitgeber, die förderfähigen Jugendlichen eine Einstiegsqualifikation anbieten
SGB III - Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Ausbildungssuchende können aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Ausbildung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.	Ausbildungssuchende
SGB III - Förderung von Jugendwohnheimen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt und zur Förderung der Berufsausbildung	Träger von Jugendwohnheimen
SGB III - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Teilnahme an Maßnahmen zur Heranführung an eine Ausbildung und zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen	Ausbildungssuchende
SGB III - Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bis zu einer Dauer von drei Monaten können Arbeitgebern die Kosten für Probebeschäftigungen erstattet werden. Zudem können Arbeitgeber Zuschüsse zu behindertengerechten Anpassungen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erhalten, soweit Sie nicht nach SGB IX dazu verpflichtet sind.	Betriebe
SGB III - Übergangsgeld	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bei Teilnahme an einer behindertenspezifischen Bildungsmaßnahme können Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt und Teilnahmekosten erstattet werden.	Auszubildende (Behinderte Menschen)

Zuschuss	Bis zu 50% der förderfähigen Kosten	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 48 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	k.A.	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 51 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 216 EUR monatlich zzgl. eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 54a SGB III)	unbefristet
Zuschuss	Abhängig vom Bedarf	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 44 SGB III)	unbefristet
Zuschuss; Darlehen	k.A.	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 80a SGB III)	unbefristet
Zuschuss	Abhängig vom Bedarf	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 45 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	Erstattung förderfähiger Kosten	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 46 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	k.A.	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§§ 119 ff. SGB III)	unbefristet

SGB III - Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige junge Menschen mit ausbildungsbegleitenden Hilfen bei ihrer betrieblichen Berufsausbildung oder ihrer Einstiegsqualifizierung unterstützen oder ihre Eingliederungsaussichten in Berufsausbildung oder Arbeit verbessern oder anstelle einer Berufsausbildung in einem Betrieb in einer außerbetrieblichen Einrichtung ausbilden.	Träger von Maßnahmen
SGB III - Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Auszubildende ohne Schulabschluss werden im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet.	Auszubildende ohne Schulabschluss
SGB III - Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Für die betriebliche Ausbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen können Zuschüsse in Höhe von regelmäßig 60% bzw. 80% zur Ausbildungsvergütung gezahlt werden, wenn die Ausbildung sonst nicht möglich ist.	Arbeitgeber, die behinderte und schwerbehinderte Personen ausbilden
Sonderprogramm "Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten"	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Berufseinstiegsbegleitung, einbezogen werden förderbedürftige Schüler/-innen von Haupt-, Gesamt- und Förderschulen: a) Potenzialanalysen ab der 7. Klasse; b) Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler/-innen ab der 8. Klasse; c) Berufseinstiegsbegleiter; Verzahnung der Förderinstrumente und strukturelle Weiterentwicklung des Übergangssystems	Sonstige: Maßnahmeträger
Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektträger im DLR	Entwicklung von Konzepten für regional arbeitende Transferagenturen, die interessierte Kommunen bei der Entwicklung eines datenbasierten Bildungsmanagements unterstützen, sowie Einrichtung und Betrieb der Agenturen	Vereine, Stiftungen, Bildungsinstitutionen, einschlägige wissenschaftliche Einrichtungen aus der Transfer-, Kommunal- oder Bildungsforschung sowie vergleichbare Institutionen
Überbetriebliche berufliche Bildung im Handwerk (Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	zuständige Handwerkskammer (HWK); Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	Zuschüsse zu den Kosten von Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, förderfähig sind Lehrgänge für Lehrlinge in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr)	Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung: Handwerkskammern sowie Fachverbände des Handwerks, Kreishandwerkerschaften, Handwerksinnungen oder von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen (übrige Veranstalter)

Zuschuss	Erstattung von Maßnahmekosten	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 74 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	k.A.	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 53 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	60% bzw. 80% zur Ausbildungsvergütung	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 73 SGB III)	unbefristet
Zuschuss	Ca. 362 Mio. Euro bis Ende 2013 (Mittel aus dem BMBF-Haushalt), Auftragsvergabe und Umsetzung durch die Bundesagentur für Arbeit	Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Sonderprogramms zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit vom 1. Juli 2010	2010 - 2017
Zuschuss	100% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 14. März 2013, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 26. März 2013, B5	01.01.2014 - 31.12.2016
Zuschuss	Bis zu 1/3 der Lehrgangskosten, bis zu 1/2 der Unterbringungskosten	Richtlinie des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 21. November 2012, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 27. November 2012, B1; geändert durch Bekanntmachung vom 10. Juli 2013, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 22. Juli 2013, B1	01.01.2013 - 31.12.2016

XENOS - Integration und Vielfalt

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales (BMAS)

Bundesverwaltungsamt
(BVA)

Förderung von Projekten zur Stärkung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und Verbesserung sozialer und interkultureller Kompetenzen sowie zur interkulturellen Öffnung von Unternehmen und Öffentlichen Verwaltungen zur Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt.

Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen

Zuschuss

Zielgebiet Konvergenz: 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einer Maßnahme durch ESF-Mittel, bis zu 15% durch Bundesmittel des BMAS und mindestens 10% durch nationale Kofinanzierung; Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung: 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einer Maßnahme durch ESF-Mittel, bis zu 25% durch Bundesmittel des BMAS und mindestens 35% durch nationale Kofinanzierung.

Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 16. Mai 2011, Bundesanzeiger Nr. 82 vom 27. Mai 2011, S. 1966

01.01.2008 - 31.12.2014

Baden-Württemberg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildung Inklusiv (mit Initiative Inklusion)	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	zuständiges Integrationsamt; zuständiger Integrationsfachdienst	Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen Baden-Württembergs sowie Maßnahmen zur Heranführung an die betriebliche Ausbildung	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen mit Sitz bzw. Dienststelle in Baden-Württemberg
Azubi im Verbund - Ausbildung teilen	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Unterstützung von Ausbildungsbetrieben, die allein eine vollständige Ausbildung nicht durchführen können und deshalb einen Ausbildungsverbund bilden	Kleine und mittlere Betriebe mit höchstens 500 Beschäftigten (sog. Stammbetriebe)
Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz oder unvorhersehbarer Schließung ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe
Bau und Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) zum Zweck der Berufsbildung in Form von Erstausrüstung, Modernisierung der Ausstattung, Grunderwerb und Erstellung von Gebäuden, Erwerb und Erweiterung von Gebäuden, bauliche Modernisierung (Substanzerhaltung) und Umgestaltung von Gebäuden.	Gemeinnützige Organisationen, insbesondere Kammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften und Innungen sowie Selbsthilfeeinrichtungen
Förderung von Maßnahmen im Freiwilligen Sozialen Jahr in Baden-Württemberg (VwV FSJ)	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	zuständiges Regierungspräsidium	Gefördert werden Seminare (einschl. Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten für Teilnehmer, Kosten für Referenten sowie Honorarkräfte), Kosten der zentralen Stelle nach § 3 Absatz 2 Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) sowie Kosten der Organisation des FSJ.	Träger des Freiwilligen Sozialen Jahrs in Baden-Württemberg
Jugendberufshelfer	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	zuständiges Regierungspräsidium; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	Gefördert wird die Arbeit von sozialpädagogischen Fachkräften zur Unterstützung von leistungsschwächeren Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf.	Kommunen
Mädchen gestalten Zukunft 2014 - Förderung von Projekten zur Berufs- und Lebenswegplanung	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und jungen Frauen. Gefördert werden Projekte, die Mädchen und junge Frauen im Alter von 8 bis 18 Jahren in ihrer Zukunfts-, Berufs- und Lebenswegplanung unterstützen.	Berufsbildungseinrichtungen; Verbände; Kommunen; Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 10.000 EUR je Ausbildungsplatz in monatlichen Förderraten von max. 275 EUR zusätzlich zu gesetzlichen Leistungen	Bekanntmachung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg vom 21. Mai 2012	01.06.2012 - 31.12.2017
Zuschuss	2.000 EUR je Verbund-Ausbildungsplatz bei einem Ausbildungsverbund zwischen zwei oder mehreren Unternehmen; 1.000 EUR bei einem Ausbildungsverbund zwischen einem oder mehreren Unternehmen und einer Bildungseinrichtung	Merkblatt des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 1. Januar 2013	unbefristet
Zuschuss	Einmalig 1.200 EUR je übernommenen Auszubildenden	Merkblatt des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 1. April 2012	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben; mindestens 50.000 EUR; Eigenbeteiligung des Trägers mindestens 25%	Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 1. Januar 2013	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 500 EUR pro Freiwilligem bei einer Mindestdauer des Dienstes von sechs Monaten	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vom 5. August 2011, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 9 vom 26. Oktober 2011, S. 531	unbefristet
Zuschuss	Vollzeitstellen für Jugendberufshelfer mit 11.000 EUR je Vollzeitstelle	k.A.	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 90% der Gesamtkosten, maximal 5.000 EUR je Projekt	Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission "Jugend-Arbeit-Zukunft"	seit 01.01.2014

ProBeruf - Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Auf der Grundlage der an den Haupt- und Werkrealschulen in der 7. Klasse durchgeführten Potentialanalyse erhalten Schüler/-innen von Haupt-, Werkreal- und Realschulen die Möglichkeit, in der 8. oder 9. Klasse in Werkstätten überbetrieblicher Berufsbildungszentren mindestens drei duale Ausbildungsberufe zu erproben.	Kammern; Verbände; Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft
Sommerkolleg als Brücke in Ausbildung	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sommerkollegs werden bei der Berufsorientierung, der Stärkung ihrer Sozialkompetenzen und der Vermittlung in eine Ausbildung unterstützt.	Berufsbildungseinrichtungen; Kammern; Verbände
Standardisierte Projekte und Modellprojekte im Rahmen des ESF	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	L-Bank	Themen werden vom Wirtschaftsministerium festgelegt und können von Aufruf zu Aufruf wechseln	Natürliche oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts; abhängig vom jeweiligen Aufruf
Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren	Wirtschaftsorganisationen (z.B. Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Innungen, Fachverbände); Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft (z.B. gemeinnützige GmbH, e.V.); die Träger müssen gemeinnützig sein, d.h. auf Gewinnerzielung verzichten.
Wir können alles?! Förderung von Projekten in der Mädchenarbeit im Bereich der Berufswahlorientierung	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und jungen Frauen	Berufsbildungseinrichtungen; Verbände; Kommunen; Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
Zentrale und regionale Projekte im Rahmen des ESF	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	L-Bank	Projekte zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt sowie zur Förderung der beruflichen Integration	Maßnahmeträger (juristische Personen des privaten und öff. Rechts)
Zuwendungen für überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Förderung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge	Gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft

Zuschuss	200 EUR je Schüler/in	Merkblatt des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 15. April 2013	01.09.2013 - 30.07.2015
Zuschuss	Zuschuss zur Durchführung von Sommerkollegs	Aufruf des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 20. September 2013	01.01.2014 - 31.12.2014
Zuschuss	Max. 50% bis max. 80% ESF-Mittel, teilweise Kofinanzierung durch das Land; abhängig vom jeweiligen Aufruf	Operationelles Programm des Landes Baden-Württemberg; Förderaufrufe und Merkblätter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	01.01.2007 - 31.12.2020
Zuschuss	Bis 31.12.2013 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben; seit 01.01.2014 15% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 1. Januar 2005, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 14 vom 22. Dezember 2004, S. 821; Ausführungsbestimmungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg für die Gewährung von Zuwendungen für überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) vom 1. Januar 2013	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 5.000 EUR je Projekt	Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission "Jugend-Arbeit-Zukunft"	bis 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Strukturfondsverordnungen der EU; Operationelles Programm für ESF in Baden-Württemberg	2007 - 2020
Zuschuss	Für bundesseitig geförderte Lehrgänge beträgt der Landeszuschuss bis zu 95% des Bundeszuschusses, ansonsten bis zu 50 EUR je Teilnehmerwoche; Internatskostenzuschuss von bis zu 30 EUR je Teilnehmerwoche	Richtlinie vom 1. Januar 2005, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 14 vom 22. Dezember 2004, S. 821; Ausführungsbestimmungen des Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 1. Januar 2013	unbefristet

Bayern

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Arbeitsmarktfonds - Beschäftigung von Ausbildungs- und Ausbildungsplatzakquisiteuren	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure, insbesondere in Problemregionen sowie für Jugendliche mit Migrationshintergrund	Rechtsfähige Träger, die entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung durchführen
Arbeitsmarktfonds - Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Maßnahmen zur Unterstützung auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss für besondere Personengruppen	Rechtsfähige Träger, die entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung durchführen
Ausbilderkredit	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi)	LfA Förderbank Bayern	Schaffung von Ausbildungsplätzen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU), Angehörige der Freien Berufe
Berufsbildungsinvestitionen im Handwerk	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi)	zuständige Bezirksregierung Bayern	Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) für das Handwerk sowie Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Handwerksorganisationen, die Bildungsstätten unterhalten
Berufsorientierung an der Mittelschule	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBKWK)	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBKWK); Bundesagentur für Arbeit - Regionales Einkaufszentrum SÜDWEST	Maßnahmen zur Berufsorientierung an bayerischen Mittelschulen von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe	Träger von Mittelschulen

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Gefördert werden 90% der Gesamtkosten. Diese setzen sich zusammen aus Personal- und Sachkosten. Die Sachkosten können höchstens 15% der Personalkosten ausmachen.	Fördermöglichkeiten aus dem Arbeitsmarktfonds. Ein Leitfaden 17. Auflage 2014, 12. Februar 2014	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten	Fördermöglichkeiten aus dem Arbeitsmarktfonds. Ein Leitfaden 17. Auflage 2014, 12. Februar 2014	unbefristet
Darlehen	Bis zu 100% des Betriebsmittelbedarfs, max. 50.000 EUR je Ausbildungsplatz	Merkblatt der LfA Förderbank Bayern vom 1. Juli 2014	unbefristet
Zuschuss	50% bis 75% der förderfähigen Kosten	Gemeinsame Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 24. Juni 2009, Bundesanzeiger Nr. 100 vom 10. Juli 2009, S. 2353	unbefristet
Zuschuss	100% der zuwendungsfähigen Kosten (50% Land, 50% BA)	§ 48 SGB III	unbefristet

Bildungsförderungsrichtlinien (BiFÖR)	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)	zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft; Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Auszubildende und Schüler des Berufsgrundschuljahres (BGJ): Besuch von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen; Meisteranwärter: Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung	Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung und Vorbereitung auf die Meisterprüfung sowie die jeweils drei jahrgangsbesten Absolventen der bayerischen Landwirtschaftsschulen
Fit for Work - Förderung der betrieblichen Ausbildung von marktbenachteiligten Jugendlichen - Chance Ausbildung	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, die aus Praxisklassen von Hauptschulen entlassen wurden	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, nicht-gewerbliche Ausbildungsstätten sowie die zur Ausbildung befugten Familien- und Anstaltshaushalte mit Sitz oder Niederlassung in Bayern
Fit for Work - Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche, die die Schule im Jahr 2013 mit höchstens qualifizierendem Hauptschulabschluss bzw. im Jahr 2012 mit höchstens einem mittleren Schulabschluss verlassen haben; außerdem sollen neue Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden.	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, nicht-gewerbliche Ausbildungsstätten sowie zur Ausbildung befugte Familien- und Anstaltshaushalte
Fit for Work - Mobilitätshilfen an Auszubildende	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Ausgleich von Mehrkosten einer auswärtigen Unterbringung für Jugendliche, die ortsnah keinen Ausbildungsplatz finden	Zuwendungsempfänger sind die Auszubildenden
Fit for Work - Verbundausbildung in Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen von Verbundausbildungen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe sowie nichtgewerbliche Ausbildungsstätten und die zur Ausbildung befugten Familien- und Anstaltshaushalte
Fit for Work - Zusätzliche Ausbildungsstellen in der Altenpflege	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Altenpflege	Träger der praktischen Ausbildung nach § 13 Abs. 1 Altenpflegegesetz (AltPflG)
Förderung der Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Gefördert wird die pädagogische Begleitung der am FSJ teilnehmenden Freiwilligen sowie die Durchführung der für das FSJ erforderlichen Verwaltungstätigkeit.	Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres in Bayern

Zuschuss	Zuwendungsfähige Kosten sind das Lehrgangsentgelt, die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie die Fahrtkosten. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Schwerpunkt der Maßnahme.	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 7. März 2011, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 6 vom 29. Juni 2011, S. 210; geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16. Januar 2012, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 2 vom 28. Februar 2012, S. 166	01.01.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 3.900 EUR je Ausbildungsverhältnis für die gesamte Dauer der Ausbildung	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 30. September 2014	01.07.2011 - 31.07.2015
Zuschuss	bis zu 2.500 EUR je zusätzlich geschaffenem Ausbildungsverhältnis	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 30. September 2014	01.07.2013 - 31.07.2015
Zuschuss	Max. 250 EUR monatlich	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 13. August 2013, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 11 vom 27. September 2013, S. 392	01.07.2013 - 31.10.2016
Zuschuss	50% der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 4.000 EUR je Ausbildungsverhältnis	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 9. August 2013, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 11 vom 27. September 2013, S. 382	01.07.2013 - 31.12.2015
Zuschuss	3.000 EUR je Ausbildungsverhältnis	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 16. August 2013, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 11 vom 27. September 2013, S. 379	01.08.2013 - 30.06.2014
Zuschuss	Teilnehmerpauschale bis zu 335 EUR bei zwölfmonatiger Dienstzeit; bei Verlängerung der Dienstzeit über zwölf Monate hinaus für jeden weiteren Dienstmonat bis zu 15 EUR, bei Dienstzeiten von weniger als zwölf Monaten bis zu 25 EUR je vollem Dienstmonat	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20. Dezember 2011, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 1 vom 30. Januar 2012, S. 119; geändert durch Bekanntmachung vom 4. März 2013, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 5 vom 30. April 2013, S. 192	1975 - 31.12.2015

Förderung des kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ)	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBKWK)	Regierung von Niederbayern	Finanzierung des kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ) zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen, die vor allem auch wegen ihrer Sprachdefizite keinen Ausbildungsplatz finden	Träger des Schulaufwands öffentlicher oder staatlich anerkannter Berufsschulen (i.d.R. Kommunen)
Förderung von Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBKWK)	Regierung von Niederbayern	Bildung von Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen	Sachaufwandsträger öffentlicher oder staatlich anerkannter privater Haupt- und Mittelschulen
Innovatives Projekt "Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr" (BIJ/V)	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBKWK)	Regierung von Niederbayern	Finanzierung der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahres (BIJ/V) zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, v.a. Asylbewerber und Flüchtlinge	Träger des Schulaufwands öffentlicher oder staatlich anerkannter Berufsschulen (i.d.R. Kommunen)
Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS); Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Sprachliche und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und somit die Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern	Rechtsfähige Projektträger, die entsprechende Maßnahmen durchführen
Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBKWK)	Regierung von Niederbayern	Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit, um die Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen zu verbessern: berufliche Orientierung für Schüler von Hauptschulen und Realschulen, Qualifizierung für junge Menschen im Übergang Schule und Beruf, längerfristige Projekte zur Berufsvorbereitung und -qualifizierung für Schulabgänger ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz	Öffentliche und freie Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen professionellen und ehrenamtlichen Zuschnitts zur nachhaltigen Integration besonders benachteiligter junger Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, ehrenamtliche Initiativen, natürliche Personen, insbesondere Jugendwerkstätten
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi)	zuständige Bezirksregierung Bayern	Förderung ergänzender überbetrieblicher beruflicher Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge im 2. bis 4. Ausbildungsjahr in anerkannten Ausbildungsberufen	Handwerkskammern sowie beauftragte Handwerksorganisationen und anerkannte Berufsbildungseinrichtungen

Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung, jedoch max. 37.500 EUR/Klasse	Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) vom 12. August 2014	2008 - 2015
Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten; max. 30.000 EUR je Schuljahr und Klasse	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Juli 2013	01.09.2010 - 31.12.2015
Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung, jedoch max. 37.500 EUR/Klasse	Förderhinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) vom 19. Juni 2013	2013 - 2014
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Förderhinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Stand Februar 2008	01.01.2007 - 31.12.2013 (31.12.2015)
Zuschuss	ESF-Förderung bis zu 45% der zuwendungsfähigen Kosten, nationale Kofinanzierung aus öffentlichen und/oder privaten Mitteln	Richtlinie vom 16. Juli 2012; Allgemeine Projektauswahlkriterien des ESF-Begleitausschusses regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013 vom 25. Juli 2007	2007 - 2015
Zuschuss	Professionelle Projekte: max. 50% aus ESF-Mitteln sowie max. 50% aus Landesmitteln; ehrenamtliche Projekte: max. 3.000 EUR jährlich aus ESF-Mitteln sowie max. 3.000 EUR jährlich aus Landesmitteln	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 8. Dezember 2008; Richtlinie zur Förderung von Projekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.	01.01.2009 - 31.12.2015
Zuschuss	Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Kurstyp und wird als Festbetrag je Lehrling und Lehrgang gewährt (80% der HPI-Pauschalen)	Interne Arbeitsgrundsätze des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 27. Dezember 2004	unbefristet

Berlin

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildung in Sicht	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	SPI Consult GmbH	Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund	Berufsbildungseinrichtungen
Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	SPI Consult GmbH	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Form einer Verbund-/Kooperationsausbildung	Berufsbildungseinrichtungen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.1: Verbundausbildung	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; Handwerkskammer Berlin	Verbundausbildung von Betrieben mit anderen Betrieben, freien Trägern und schulischen Einrichtungen (Verbundpartner)	Ausbildende Betriebe, die nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte nach dem Ausbildungsrahmenplan vermitteln können
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.2: Besuch einer Berufsschule oder ÜBS außerhalb Berlins bei Splitterberufen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; Handwerkskammer Berlin	Förderung des Besuches einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins bei Splitterberufen	Betriebe und freie Träger, die mit Zustimmung der zuständigen Bewilligungsbehörde in Splitterberufen ausbilden
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.3 Abs. 10: Investive Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Land Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Investive Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Handwerkskammer Berlin und Innungen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.3: Förderung überbetrieblicher Lehrgänge im Handwerk	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; Handwerkskammer Berlin	Förderung überbetrieblicher Lehrgänge im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbebezügen	Handwerkskammer Berlin sowie vergleichbare Einrichtungen anderer Gewerbebezüge
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.4: Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Besetzung von Ausbildungsplätzen mit oder Fortsetzung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen	Betriebe, die benachteiligte Jugendliche ausbilden

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Ca. 2.000 EUR pro Teilnehmendem	Landeshaushaltsordnung	unbefristet
Zuschuss	800 EUR monatlich bei gewerblich-technischen Ausbildungsberufen bis max. 18 Monate; 750 EUR monatlich bei kaufmännischen Ausbildungsberufen bis max. 18 Monate	Landeshaushaltsordnung	seit 2010 unbefristet
Zuschuss	Je Anwesenheitstag 37,50 € bis max. 6.500 € (3-jährige Ausbildung) bzw. 7.500 € (3,5-jährige Ausbildung); für 2-jährige Ausbildung nur im Ausnahmefall, max. 2.500 €	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793; Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28.05.2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142	01.06.2010 - 31.03.2018
Zuschuss	12,00 EUR je Schultag	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793; Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28.05.2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142	01.06.2010 - 31.03.2018
Zuschuss	Aufstockung der Bundeszuschüsse um bis zu 15% der Gesamtkosten	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793; Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28.05.2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142	01.06.2010 - 31.03.2018
Zuschuss	Grundstufe: 60% der anerkannten Kostensätze des HPI; Fachstufe: 60% der Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793; Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28.05.2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142	01.06.2010 - 31.03.2018
Zuschuss	30% der monatl. Vergütung im 1. Ausb.jahr; 30% im 2. Ausb.jahr; 70% im 3. Ausb.jahr; insg. max. 10.000 EUR pro Ausbildungsverhältnis	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793; Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28.05.2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142	01.06.2010 - 31.03.2018

Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.5: Förderung von weiblichen Auszubildenden	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; Handwerkskammer Berlin	Förderung von weiblichen Auszubildenden in mit weiblichen Auszubildenden gering besetzten Ausbildungsberufen	Betriebe, die weibliche Auszubildende in frauenuntypischen Berufen ausbilden
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.6: Förderung von Alleinerziehenden	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; Handwerkskammer Berlin	Ausbildungsplätze im Rahmen der beruflichen Erstausbildung für allein erziehende Personen mit mindestens einem Kind, das das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat	Betriebe, die Alleinerziehenden einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.7: Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben oder stillgelegten Betrieben	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin; Handwerkskammer Berlin	Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben/stillgelegten Betrieben	Betriebe, die betroffenen Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglichen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.8: Modellversuche und Pilotprojekte	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	Förderung von Modellversuchen und Pilotprojekten, die vom Förderprogramm des BMBF nicht erfasst werden und im besonderen berufsbildungspolitischen Interesse des Landes Berlin liegen	Ausbildungsberechtigte Träger und Unternehmen, die Modellversuche und Pilotprojekte durchführen
Berufsorientierung - Komm auf Tour	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	SPI Consult GmbH	Unterstützung von Schüler/-innen der 7./8. Klassen an Haupt- und Gesamtschulen sowie vergleichbaren Schulformen bei der frühzeitigen Entdeckung ihrer Stärken und Interessen	Sonstige: Schulen und Bezirke
Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin	Stiftung SPI	Gefördert werden Maßnahmen zur Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen, unter anderem auch Maßnahmen der Berufsorientierung	Freie Träger der Jugendhilfe
Landesprogramm Mentoring - Ausbildung sichern, Abbrüche vermeiden	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	SPI Consult GmbH	Gefördert werden Auszubildende, bei denen die Gefahr des Ausbildungsabbruchs besteht. Durch den Ansatz des Mentoring sollen die Zahl der Ausbildungsabbrüche in Berlin reduziert und die Probleme minimiert werden, die sich für Jugendliche während der betrieblichen Ausbildung, insbesondere im 1. Ausbildungsjahr, ergeben.	Berufsbildungseinrichtungen bzw. deren Träger
Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin	SPI Consult GmbH	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schüler/-innen	Maßnahmenträger

Zuschuss	75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, max. 7.500 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793; Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28.05.2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142	01.06.2010 - 31.03.2018
Zuschuss	75% der monatlichen Ausbildungsvergütung bis max. 7.500 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793; Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28.05.2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142	01.06.2010 - 31.03.2018
Zuschuss	75% der Ausbildungsvergütung zum Zeitpunkt der Übernahme; max. 5.000 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793; Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28.05.2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142	01.06.2010 - 31.03.2018
Zuschuss	Bis zu 25% der anerkannten modellbedingten Mehrkosten	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793; Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom 28.05.2013, Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 14. Juni 2013, S. 1142	01.06.2010 - 31.05.2013
Zuschuss	k.A.	Landeshaushaltsordnung; Kooperationsvereinbarung zwischen der BA, SenBWF, SenIAS und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	unbefristet
Zuschuss	Personal- und Personalnebenkosten für Sozialpädagogen; Regiekosten von 2.250 EUR (Vollzeitstelle) bzw. 1.125 EUR (Halbe Stelle); Fortbildungs- und Projektmittel in Höhe von 1.800 EUR pro Schulstandort	Schulgesetz für das Land Berlin § 5	seit 01.01.2007
Zuschuss	k.A.	Landeshaushaltsordnung	01.01.2013 - 31.12.2014
Zuschuss	k.A.	Haushaltsrecht; SGB III	unbefristet

Brandenburg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Berufsorientierung als Chance (BaCh)	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) des Landes Brandenburg	LASA Brandenburg GmbH	Das Programm bietet allen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und Förderschulen im Land Brandenburg die Möglichkeit, abgestimmte Module zur vertieften Berufsorientierung als Schulprojekte umzusetzen.	Bis 31.12.2012 auch Schulfördervereine, Bildungsträger, Unternehmen, Hochschulen; ab 1.1.2013 ausschließlich nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifizierte Träger
Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) des Landes Brandenburg	LASA Brandenburg GmbH	Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen und die sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration.	Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Förderung der Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg	Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)	Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht der an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen beginnenden Ausbildungsjahrgänge	Staatlich anerkannte Altenpflegeschulen mit Sitz in Brandenburg
Initiative Oberschule (IOS)	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) des Landes Brandenburg	LASA Brandenburg GmbH	a) Projekte zur Herausbildung und Stärkung sozialer Schlüsselkompetenzen sowie zur Berufs- und Studienorientierung einschließlich Angebote des Praxislernens; b) Fortbildungsbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zu den beiden vorstehend genannten Projekttypen.	IOS Regionalpartner
Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Allgemeine Verbundausbildung	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg	LASA Brandenburg GmbH	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildungssituation von KMU, die die Ausbildungsanforderungen nicht in der notwendigen Breite vermitteln und/oder Zusatzqualifikationen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erbringen können. Gefördert werden Ausgaben für Teile der Berufsausbildung im Verbund, die Vermittlung von Zusatzqualifikationen sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zu interkulturellen Schwerpunkten und Toleranz.	Verbundausbildung: Durchführender Betrieb oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts; Zusatzqualifikation, Schlüsselkompetenzen: Bildungsdienstleister, Ausbildungsstätten der Kammern und Kreishandwerkerschaften sowie Oberstufenzentren (OSZ), die berufliche Ausbildung durchführen
Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Ausbildungserfolg durch Lernkompetenzen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg	LASA Brandenburg GmbH	Begleitungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsleistungen für Auszubildende mit besonderen Defiziten in ihrem Lern- und Sozialverhalten; Gruppenangebote zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen sowie zur Leistungs- und Motivationssteigerung	Bestimmte Oberstufenzentren

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Max. 49% der Gesamtkosten als Finanzierungsanteil der Agentur für Arbeit	Informationen der LASA-Brandenburg GmbH, Stand August 2012	15.05.2009 - 31.07.2011 (Förderperiode I); 01.08.2011 - 31.07.2013 (Förderperiode II)
Zuschuss	Max. 75% der Gesamtkosten, max. 25 EUR pro Tag und Teilnehmer	Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 7. Oktober 2009, Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Nr. 9 vom 7. Dezember 2009, S. 392	01.01.2010 - 31.07.2015
Zuschuss	Je Altenpflegeschüler/-in 330 EUR im Monat, insgesamt höchstens 11.800 EUR für die gesamte reguläre Ausbildungszeit von drei Jahren; je Altenpflegehilfeschüler/-in maximal 330 EUR im Monat, insgesamt höchstens 3.960 EUR	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vom 6. August 2013, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 36 vom 28. August 2013, S. 2346	01.09.2013 - 30.09.2017
Zuschuss	Die Schulprojekte haben einen Kostenrahmen von jeweils bis zu maximal 20.000 EUR und werden im Wege einer freihändigen Vergabe bzw. öffentlichen Ausschreibung vergeben.	Verbindliche Hinweise als Arbeitsgrundlage für die Bewilligungsstelle zur Sicherung einer gleichmäßigen Entscheidungspraxis im Zusammenhang mit der Vergabe von Zuwendungen als Einzelfallförderung	01.08.2007 - 31.07.2015
Zuschuss	Bei Ausbildung im Verbund sowie Lehrgängen zur Prüfungsvorbereitungen in kaufmännischen Berufen 15 EUR pro Tag und Auszubildenden sowie in gewerblich-technischen Berufe 20 EUR pro Tag und Auszubildenden; bei der Vermittlung von Zusatzqualifikationen/Schlüsselkompetenzen 30 EUR pro Tag und Auszubildenden; Mindestfördersumme 1.000 EUR pro Antrag	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011 bzw. 1. Oktober 2012	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	Max. 45.000 € für max. 18 Monate je Oberstufenzentrum	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011 bzw. 1. Oktober 2012	01.09.2011 - 31.12.2014

Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg; Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg	LASA Brandenburg GmbH	Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen in verschiedenen landwirtschaftlichen Berufen; Bildung von Netzwerken anerkannter Ausbildungsbetriebe	Berufsständische Verbände; Bildungsdienstleister; juristische Personen des privaten Rechts; Personengesellschaften
Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Externes Ausbildungsmanagement	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg	LASA Brandenburg GmbH	Begleitung von Ausbildungsbetrieben durch ein externes Ausbildungsmanagement	Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern
Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Spezifische Verbundausbildung	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg	LASA Brandenburg GmbH	a) Maßnahmen, die regionale bzw. sektorale Passungsprobleme aufgreifen; b) Maßnahmen für die Unterstützung von Auszubildenden, die aufgrund besonderer Lebensumstände eine längere Ausbildungszeit benötigen; c) Maßnahmen zum Abbau von Geschlechterdifferenzen im Berufsbildungssystem	Bildungsdienstleister mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg
Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg	LASA Brandenburg GmbH	Überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grundstufe, in der Grundstufe Bau, in der Fachstufe und die ggf. erforderliche Unterbringung in einem Internat	Handwerkskammern zur Weiterleitung an Veranstalter der überbetrieblichen Lehrgänge
Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug	Ministerium der Justiz (MdJ) des Landes Brandenburg	LASA Brandenburg GmbH; Ministerium der Justiz (MdJ) des Landes Brandenburg	Erstausbildung, berufliche Qualifizierung sowie weitere Maßnahmen zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der beruflichen Vermittlungschancen von Gefangenen	Bildungsträger (juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts)

Zuschuss	Überbetriebliche Ausbildung: 350 EUR pro Lehrgangswochen und Teilnehmer, Unterbringung höchstens 40 EUR; Netzwerke: 90% bzw. 70% der Ausgaben	Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 1. Oktober 2012	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	80% der zuschussfähigen Gesamtausgaben, max. 150.000 EUR	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011 bzw. 1. Oktober 2012	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	In der Vorlaufphase für Leistungen zur geeigneten Vermittlung 230 EUR pro Teilnehmer und Monat; bei Ausbildungen in kaufmännischen Berufen bis zu 8.000 EUR pro Auszubildendem, in gewerblich-technischen Berufen bis zu 10.000 EUR	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011 bzw. 1. Oktober 2012	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	Grundstufe: zwei Drittel der anerkannten Lehrgangskosten; Fachstufe: Fördersatz der Bundesförderung; Grundstufe in handwerklichen Bauberufen 36 EUR pro Auszubildenden und Woche, bei Internatsunterbringung 38 EUR pro Auszubildenden und Woche.	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011 bzw. 1. Oktober 2012	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 75% der Kosten aus ESF-Mitteln; für berufl. Qualifizierung und Integration bis zu 5 EUR, für Erstausbildung bis zu 6 EUR je Teilnehmerstunde	Richtlinie des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg vom 26. Februar 2009, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 11 vom 25. März 2009, S. 527	01.01.2009 - 31.03.2016

Bremen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - Besondere Fördergrundsätze „Anschlussfähigkeit des lebenslangen Lernens verbessern - Ausbildung für junge Menschen“	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Finanzielle Förderung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, deren Schulabschluss mehr als ein Jahr zurückliegt. Der Zuschuss wird an den Betrieb gezahlt, wenn das Ausbildungsverhältnis mehr als ein Jahr besteht. Es gibt drei Förderprogramme (Chance betriebliche Ausbildung, Partnerschaftliche Ausbildung, Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke).	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie juristische Personen mit Sitz oder Niederlassung im Land Bremen
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - Fördergrundsätze "Investitionen und bauliche Maßnahmen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen"	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Investitionen und bauliche Maßnahmen für arbeitsmarktpolitische Dienstleister	Arbeitsmarktpolitische Dienstleister mit Sitz im Land Bremen, die Qualifizierungs- und/oder Beschäftigungsmaßnahmen durchführen, welche aus Mitteln des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Agentur für Arbeit, des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik und/oder der Jobcenter Bremen und Bremerhaven gefördert werden
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - Fördergrundsätze „Struktur- und Konzeptentwicklung bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern“ Unterpunkt: Träger, die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung von Ausbildung anbieten	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, Abteilung Arbeit, Referat bba	Maßnahmen zur Umsetzung struktureller und/oder konzeptioneller Anpassungsbedarfe bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern aus gesetzlichen oder fachpolitischen Gründen	Arbeitsmarktpolitische Dienstleister mit Sitz im Land Bremen, die in der ESF-Förderperiode 2007-2013 Qualifizierungs-, Beratungs- und/oder Beschäftigungsmaßnahmen durchführen oder durchgeführt haben, welche aus Mitteln des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und/oder des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik Bremerhaven gefördert werden oder wurden
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Projekte zur Optimierung des Übergangs und Stärkung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die betriebliche Ausbildung; Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf; Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang von Ausbildung in den Betrieb und in weiterführende Berufsqualifikationen zukunftssträchtiger Branchen; Optimierung der Kooperationsstrukturen und Steigerung der Qualität der Ausbildungssysteme	Berufsbildungseinrichtungen, Kammern, zertifizierte Träger (keine direkte Förderung von Personen und Betrieben)
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - Teilprogramm „Chance betriebliche Ausbildung“	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen bei Einstellung von jungen Menschen mit Startschwierigkeiten	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Förderhöhe ist abhängig von Art und Umfang der Maßnahme	Besondere Fördergrundsätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Stand Dezember 2014	02.07.2014 - 30.06.2021
Zuschuss	Für den Einsatz neuer Technologien: 1.000 - 100.000 EUR; Modernisierung und bauliche Anpassung: 2.500 - 50.000 EUR	Besondere Fördergrundsätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Stand 30. April 2013	01.05.2013 - 31.03.2014
Zuschuss	Bis zu 50.000 EUR je Konzeptentwicklung	Besondere Fördergrundsätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 23. August 2013	01.09.2013 - 31.03.2014
Zuschuss	Je nach festgestelltem Bedarf, bis zu 3.000 EUR für 12 Monate	Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ vom 9. Juli 2008	01.07.2008 - 30.06.2014
Zuschuss	I.d.R. 3.000 EUR; je nach Höhe der Ausbildungsvergütung bis zu 5.000 EUR	Besondere Fördergrundsätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 22. September 2011	01.10.2011 - 30.06.2014

**Förderung des Freiwilligen
Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bremen**

Senator für Umwelt, Bau
und Verkehr der Freien
Hansestadt Bremen

Senator für Umwelt, Bau
und Verkehr der Freien
Hansestadt Bremen

Förderfähig sind die für die Freiwilligen direkt
entstehenden Ausgaben sowie die Kosten für die
Ausübung der Trägerschaft inklusive der pädagogischen
Begleitung.

Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres

Zuschuss

Abhängig von dem zwischen Träger und Landesbehörde
abgestimmten Finanzierungsplan

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des
„Freiwilligen Ökologischen Jahres“ (FÖJ) im Lande Bremen vom 4.
Dezember 2014, Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 334
vom 18. Dezember 2014, S. 1556

laufend einjährig

Hamburg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Arbeitsmarktprogramm der BASFI - Integrative Ausbildung (trägergestützt)	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Bereitstellung von 200 Ausbildungsplätzen im Handwerk für Hamburger Jugendliche, die nicht direkt aus der Schule kommen, nicht mehr schulpflichtig sind und sich bisher vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben. Davon werden 100 Plätze kooperativ (von Beginn an im Betrieb) und 100 Plätze integrativ (zu Beginn in den Innungswerkstätten) angeboten.	Innungen
Arbeitsmarktprogramm der BASFI - Kooperative Ausbildung (trägerbegleitend)	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Bereitstellung von 200 Ausbildungsplätzen im Handwerk für Hamburger Jugendliche, die nicht direkt aus der Schule kommen, nicht mehr schulpflichtig sind und sich bisher vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben. Davon werden 100 Plätze kooperativ (von Beginn an im Betrieb) und 100 Plätze integrativ (zu Beginn in den Innungswerkstätten) angeboten.	Innungen
Ausbildungsprogramm AV-Anschluss	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Förderung einer trägergestützten Ausbildung mit Übergang in betriebliche Ausbildung in verschiedenen Berufen	Ausbildungsberechtigte Träger
Ausbildungsprogramm BQ-Anschluss	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Jugendliche, die trotz der Beratung und Förderung im Übergangssystem Schule-Beruf keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Kooperation mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) systematisch an eine berufliche Ausbildung herangeführt werden.	Ausbildungsberechtigte Träger
Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Jugendliche an Produktionsschulen	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Die Ausbildungsvorbereitung an Produktionsschulen ist ein alternatives, gleichrangiges Angebot zur Ausbildungsvorbereitung an Berufsbildenden Schulen. Produktionsschulen werden von freien Trägern angeboten. Ziel ist die Vermittlung grundlegender beruflicher Fertigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendig sind.	Träger von Produktionsschulen

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Vollfinanzierung	Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2013 der Agentur für Arbeit Hamburg, des Jobcenters team.arbeit.hamburg und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	01.09.2012 - 31.01.2016
Zuschuss	Vollfinanzierung	Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2013 der Agentur für Arbeit Hamburg, des Jobcenters team.arbeit.hamburg und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	01.03.2012 - 31.01.2016
Zuschuss	Vollfinanzierung: 1. Ausbildungsjahr netto 316,00 EUR/Monat; 2. Ausbildungsjahr netto 331,80 EUR/Monat; 3. Ausbildungsjahr netto 348,39 EUR/Monat; 4. Ausbildungsjahr netto 365,81 EUR/Monat	Ausschreibung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) vom 6. Mai 2013	k.A.
Zuschuss	Vollfinanzierung	Arbeitsmarktprogramm 2013 (keine Pflichtleistung)	01.09.2013 - 31.08.2015
Zuschuss	Festbetragsfinanzierung, derzeit 9.000 EUR pro Jahr und Teilnehmer. Der Betrag orientiert sich an den für das Berufsvorbereitungsjahr errechneten Schülerjahreskosten.	Förderrichtlinie zur Gewährung individueller Leistungsprämien, Amtlicher Anzeiger Nr. 7, Teil II des Hamburgischen Gesetzes- und Verordnungsblattes vom 24. Januar 2014, S. 153f	unbefristet

Europäischer Sozialfonds (ESF 2007-2013) in Hamburg - B1 - Förderung am Übergang Schule/Beruf	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Um den Übergang Jugendlicher in Ausbildung zu fördern, sollen Reformen in den Systemen der beruflichen Bildung durchgeführt werden, neue Ausbildungsmodule entwickelt und berufsrelevante Zertifikate standardisiert werden. Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden haben, soll durch berufsvorbereitende Maßnahmen in betriebsnaher Form der Anschluss an eine qualifizierte berufliche Bildung gesichert werden. Spezifische Maßnahmen sollen insbesondere Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Hauptschüler und Migranten in Ausbildung führen.	Berufsbildungseinrichtungen
Europäischer Sozialfonds (ESF 2007-2013) in Hamburg - B2 - Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Mit Hilfe von Ausbildungsagenturen sollen Ausbildungsplätze akquiriert und mit geeigneten Bewerbern besetzt werden; mit der Förderung von Ausbildungsverbänden und Kooperationen von Unternehmen mit externen Trägern soll das Ausbildungspotenzial insbesondere klein- und mittelständischer Unternehmen besser erschlossen werden; durch die Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende soll die Berufsausbildung an spezifische Anforderungen der Unternehmen angepasst werden.	Berufsbildungseinrichtungen
Europäischer Sozialfonds (ESF 2007-2013) in Hamburg - C4 - Förderung von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Aktive und präventive Maßnahmen zur Integration von (außerbetrieblich) Ausgebildeten in Betriebe. Als Instrument hierzu sind u.a. die Förderung von Bündnissen und die Beratung von Personalverantwortlichen vorgesehen.	Berufsbildungseinrichtungen
Europäischer Sozialfonds (ESF 2007-2013) in Hamburg - E1 - Förderung von Auslandsaufenthalten für Auszubildende in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Im Rahmen der beruflichen Erstausbildung sollen Auszubildende durch die Vermittlung internationaler Erfahrungen für den Arbeitsmarkt besonders qualifiziert werden.	Berufsbildungseinrichtungen
Europäischer Sozialfonds (ESF 2014-2020) in Hamburg - B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Aktive Eingliederung mit dem spezifischen Ziel der Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen sowie Bekämpfung von Diskriminierung mit dem spezifischen Ziel der Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt	Berufsbildungseinrichtungen

Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 vom 10. September 2007	10.09.2007 - 31.12.2013
----------	-------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Max. 50%, bei transnationalen Maßnahmen 60% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (ESF-Förderung)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 vom 10. September 2007	10.09.2007 - 31.12.2013
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Max. 50%	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 vom 10. September 2007	10.09.2007 - 31.12.2013
----------	----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Max. 50%	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 vom 10. September 2007	10.09.2007 - 31.12.2013
----------	----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Max. 50%	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, Stand Januar 2014	01.01.2014 - 31.12.2021
----------	----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Europäischer Sozialfonds (ESF 2014-2020) in Hamburg - C - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen des lebenslangen Lernens	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung mit dem spezifischen Ziel der Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf; Maßnahmen zur Steigerung der Studierendenzahl und der Abschlussquoten mit dem spezifischen Ziel der Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden; Maßnahmen zur Förderung des Lebenslangen Lernens und Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte mit dem spezifischen Ziel der Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter.	Berufsbildungseinrichtungen
Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Begleitete betriebliche Ausbildung und außerbetriebliche Ausbildung mit Überleitung in betriebliche Ausbildung	Träger außerbetrieblicher Ausbildung
Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Förderung von Ausbildungsbetrieben, die benachteiligte Jugendliche einstellen	Ausbildungsbetriebe
Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Trägergestützte Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben zur Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf	Bildungsträger
Förderung der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Jugendberufshilfe	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit multiplen Förderbedarfen in Form von Praktikerqualifizierung sowie Arbeits- und Berufsorientierung	Bildungsträger, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind
Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS/ÜLU)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Förderung der Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sowie der Durchführung von Lehrgängen in der überbetrieblichen Berufsbildung	Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder von Maßnahmen der überbetrieblichen Berufsbildung
Förderung von Ausbildungsverbänden	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg	Förderung von Ausbildungsverbänden für Betriebe, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfüllen	Kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen gemäß KMU-Definition der Europäischen Union

Zuschuss	Max. 50%	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, Stand Januar 2014	01.01.2014 - 31.12.2021
Zuschuss	Die Höhe der Förderung ist abhängig von der zu fördernden Maßnahme.	Richtlinie der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 3. Januar 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 5 vom 18. Januar 2011, S. 73; geändert durch Bekanntmachung vom 23. Juni 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 51 vom 1. Juli 2011, S. 1533	19.01.2011 - 31.12.2020
Zuschuss	150 EUR je Ausbildungsverhältnis und -monat; bei Ausbildungsabschluss in der vereinbarten Ausbildungszeit Prämie von 750 EUR	Richtlinie vom 19. März 2004, Amtlicher Anzeiger Nr. 34 vom 19. März 2004, S. 585; zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 9. Juni 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 47 vom 17. Juni 2011, S. 1445	unbefristet
Zuschuss	Abhängig von der zu fördernden Maßnahme	Richtlinie der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 3. Januar 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 5 vom 18. Januar 2011, S. 79; geändert durch Bekanntmachung vom 23. Juni 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 51 vom 1. Juli 2011, S. 1534	01.09.2012 - 31.12.2020
Zuschuss	Abhängig von der zu fördernden Maßnahme	Richtlinie der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 3. Januar 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 5 vom 18. Januar 2011, S. 77	19.01.2011 - 31.12.2020
Zuschuss	Grundsätzlich max. 1/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinien der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 20. Mai 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 39 vom 20. Mai 2011, S. 1253	bis 31.12.2020
- Zuschuss	150 EUR je Ausbildungsverhältnis und -monat; einmalig max. 750 EUR je Ausbildungsverhältnis für Regieaufwand	Richtlinien zur Förderung von Ausbildungsverbänden, Amtlicher Anzeiger Nr. 62 vom 8. August 2006, S. 1858	unbefristet

Initiative Inklusion - Handlungsfeld Ausbildung	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	zuständige Agentur für Arbeit	Gefördert wird ein betrieblicher Ausbildungsplatz, der erstmals mit einem schwerbehinderten jungen Menschen besetzt wird, der das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.	Betriebe
Verstärkte Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg	Johann Daniel Lawaetz-Stiftung	Förderung bedürftiger Jugendliche während der Berufsausbildung, damit sie diese nicht aus finanziellen Gründen abbrechen	Jugendliche, die einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben oder vollqualifizierende Ausbildungen in Berufsfachschulen absolvieren

Zuschuss	Prämien nach Erreichung von Meilensteinen: bis zu 3.000 EUR bei Ausbildungsvertrag und sechsmonatiger Beschäftigung; bis zu 3.000 EUR nach Teilnahme an der Zwischenprüfung; bis zu 4.000 EUR bei bestandener Ausbildung und Übernahme in ein mindestens einjähriges Beschäftigungsverhältnis. Die Höhe der Prämien richtet sich nach der Art und Schwere der Behinderung: Ausbildungsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen können mit 100% gefördert werden, Ausbildungsplätze für sonstige Schwerbehinderte oder Gleichgestellte mit 75%.	Bekanntmachung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration vom 27. November 2013, Amtlicher Anzeiger Nr. 103 vom 27. Dezember 2013, S. 2505	07.09.2012 - 31.03.2018
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Max. 160 EUR im Monat	Richtlinie der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Stand Juni 2008	unbefristet
----------	-----------------------	-------------------------------------------------------------------	-------------

Hessen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildung Altenpflege / Schulgelderstattung	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)	Regierungspräsidium Darmstadt	Finanzierung der angemessenen Ausbildungskosten (Schulgeld)	Staatlich anerkannte Altenpflegeschulen
Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Ausbildung von jungen Erwachsenen sowie jungen Migranten/-innen in den Berufen des/der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten/in (PTA) und des/der Medizinisch-Technischen Assistenten/in (MTA)	Träger von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für die Fachberufe des Gesundheitswesens
Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung und Ausbildungscoaching für Benachteiligte in anerkannten Ausbildungsberufen, Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration, Fachkräftesicherung, Weiterbildungsmaßnahmen für Personal der Landkreise und kreisfreien Städte in der fachlichen Verantwortung für die Zielgruppe	Kreise und kreisfreie Städte in Hessen
Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte (AKZ)	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)	Regierungspräsidium Kassel	Begründung von Ausbildungsverhältnissen mit lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen, die in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden	Unternehmen, Verwaltungen und sonstige Ausbildungseinrichtungen
Berufliche Qualifizierung Strafgefangener	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (HMDJ)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Neben den Vollzeitausbildungen in Handwerks- und Industrieberufen, wie z.B. Metall-, Holz-, Druck-, Elektro-, Farb-, Bau-, Textil- und Kfz-Technik sowie Ernährung und Hauswirtschaft (Hotel- und Gaststättengewerbe) werden die Gefangenen durch eine Berufsgrundausbildung in Berufsförderlehrgängen und in Übungswerkstätten an berufliche Tätigkeiten herangeführt und für kontinuierliche Arbeit motiviert.	Träger von außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen; Einrichtungen sozialer Verbände und Vereine; Bildungseinrichtungen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie Einrichtungen gemeinnütziger freier Träger und Vereine
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildungsstellen für Altbewerber	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Regierungspräsidium Kassel	Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsverhältnissen für Altbewerber/-innen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe und andere geeignete Organisationen bzw. Körperschaften

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Zwischen 307 EUR und 348 EUR monatlich	Hessisches Altenpflegegesetz vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (GVBl. I S. 581); Altenpflegeverordnung vom 6. Dezember 2007 (GVBl. I S. 882), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 2014 (GVBl. I. S. 352)	unbefristet
Zuschuss	125 EUR pro Ausbildungsplatz und Monat	Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens; Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007-2013	2007 - 30.09.2015
Zuschuss	Jährlicher Zuschuss an Kommunen auf Basis des zuvor eingereichten Kosten- und Finanzierungsplanes	Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 19. Dezember 2014, Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 12. Januar 2015, S. 54	unbefristet
Zuschuss	2.000 EUR pro Ausbildungsplatz und Jahr bzw. 1.000 EUR für das vierte Ausbildungsjahr, maximal 7.000 EUR	Richtlinie des Hessischen Sozialministeriums vom 30. Januar 2013, Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 18. Februar 2013, S. 346	bis 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Hessische Vollzugsgesetze	unbefristet
Zuschuss	Im ersten Ausbildungsjahr 65%, im zweiten Ausbildungsjahr 35% der Ausbildungsvergütung; seit 2012: Zuschlag von 10% bei Existenzgründungen	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624; berichtigt durch Bekanntmachung vom 20. Juni 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 28 vom 9. Juli 2012, S. 721	unbefristet

Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Regierungspräsidium Kassel	Ausbildungsstellen für Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule nach der Klasse 9 mit höchstens einem Hauptschulabschluss verlassen haben	Betriebe, Angehörige der Freien Berufe und andere geeignete Organisationen
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildungsstellen zur Förderung des Abschlusses der Berufsausbildung	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Regierungspräsidium Kassel	Fortsetzung der Ausbildung bei einer auf Insolvenz, teilweiser Stilllegung oder Schließung des Erstausbildungsunternehmens beruhenden Unterbrechung der Ausbildung	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe und andere geeignete Organisationen bzw. Körperschaften, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Verbesserung des Ausbildungsumfeldes	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsumfeldes für Jugendliche mit schlechten Startchancen, insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund, u.a.: Maßnahmen zur gezielten zusätzlichen Beratung und Ausbildungsstellenakquise, zur Entlastung erstmals ausbildender Betriebe durch unterschiedliche Serviceangebote, zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft internationaler Unternehmen, zur Verbesserung der Lernortkooperationen, zur Intensivierung und Koordination regionaler Informationen und Akteure etc.	Juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen und Bund) sowie juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der Berufsbildungsforschung	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Studien, Modellprojekte und deren wissenschaftliche Auswertung, die der qualitativen Verbesserung der beruflichen Bildung in Hessen, der beruflichen Integration benachteiligter Gruppen, der Förderung von besonders Begabten im Rahmen des Dualen Systems und der Verbesserung der Durchlässigkeit dienen	Gebietskörperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen der außerschulischen beruflichen Bildung
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der überbetrieblichen Ausbildung: Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (Investitionsförderung)	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Modernisierung und Erweiterung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sowie Weiterentwicklung geeigneter überbetrieblicher Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren	Träger von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften sowie andere, nicht gewinnorientierte Organisationen)
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der überbetrieblichen Ausbildung: Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge (Lehrgangsförderung)	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Förderung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge in der Grund- und Fachstufe	Handwerkskammern und Landesinnungsverbände, Industrie- und Handelskammern, Organisationen der hessischen Wirtschaftsverbände, sonstige Organisationen und Einrichtungen der Wirtschaft

Zuschuss	50% der Ausbildungsvergütung im ersten und 25% der Ausbildungsvergütung im zweiten Ausbildungsjahr; seit 2012: Zuschlag von 10% bei Existenzgründungen	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624; berichtigt durch Bekanntmachung vom 20. Juni 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 28 vom 9. Juli 2012, S. 721	unbefristet
Zuschuss	Ausbildungsvergütung für max. 6 Monate, bei Förderung außer- oder überbetrieblicher Übernahmeträger bis zu 10.000 EUR pro Ausbildungsplatz und -jahr bis zum Ende der Ausbildung	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624; berichtigt durch Bekanntmachung vom 20. Juni 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 28 vom 9. Juli 2012, S. 721	unbefristet
Zuschuss	Der Fördersatz wird im Einzelfall festgelegt.	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624; berichtigt durch Bekanntmachung vom 20. Juni 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 28 vom 9. Juli 2012, S. 721	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624	unbefristet
Zuschuss	In Abhängigkeit von der Art der geplanten Maßnahme 50%, 75% oder bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624	unbefristet
Zuschuss	Grundstufe: bis zu 60% der anerkannten Lehrgangskosten, Fachstufe: bis zu 50% der Bundesförderung (vom BMWi anerkannte Lehrgänge), bis zu 33% der Teilnahmekosten (nicht anerkannte Lehrgänge); andere Lehrgänge: Pauschale je nach Maßnahmenart	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624	unbefristet

Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS)	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)	Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) - Integrationsamt	Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Prämien für Arbeitgeber	Betriebe; Verbände; Sonstige (im Rahmen der freien Projektförderung)
Lernen und Arbeiten in Schulen und Betrieben (SchuB)	Hessisches Kultusministerium (HKM)	Hessisches Kultusministerium (HKM)	SchuB-Klassen an Hauptschulen: Lernen in Schule und Betrieb praxisorientiert verknüpfen, pro Woche zwei aufeinander folgende Praxis-Tage in einem Betrieb und drei Tage in der Schule, theoretische Inhalte verknüpfen mit betrieblicher Praxis	Schulen mit Bildungsgang Hauptschule, Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen
Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)	Hessisches Kultusministerium (HKM)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank); Hessisches Kultusministerium (HKM)	Gefördert werden Qualifizierungsbausteine oder Basisqualifikationen nach der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO), Praktika; Förderunterricht, um allgemeine Lern- und Leistungsdefizite zu verringern, vor allem in der deutschen Sprache und in Mathematik; Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung; Einbeziehung des sozialen Umfelds z.B. Elternarbeit; verpflichtendes ehrenamtliches Engagement der Jugendlichen; Maßnahmen im Bereich der Netzwerkarbeit, z.B. Kooperation mit abgebenden Schulen, Argen, Betrieben, Kammern und Innungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Kirchen und Vereinen	Berufliche Schulen und freie Träger
Qualifizierung in der Altenpflege	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Maßnahmen zur Konzeptentwicklung und berufsbegleitenden Qualifizierung in der Altenpflege (Qualifizierung von Ausbildern)	Staatlich anerkannte Aus- und Weiterbildungsträger, Träger der freien Wohlfahrtspflege und - soweit gemeinnützig - geeignete wissenschaftliche Institute, private Träger und sonstige Einrichtungen
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Arbeitsmarktorientierte Qualifizierungsmaßnahmen, die benachteiligte junge Menschen den Erwerb eines Hauptschulabschlusses und/oder die Aufnahme einer Ausbildung ermöglichen. Transnationale Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer Projektförderung stehen. Nachbetreuung der Teilnehmenden bei Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses. Spezifische Anreize bei der Akquise von Mädchen und jungen Frauen. Innovative Maßnahmen, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe und der Arbeitsmarktförderung dienen.	Anerkannte freie und gemeinnützige Träger sowie öffentliche Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII

Zuschuss	Für neue Ausbildungsplätze bis zu 8.000 EUR je nach Erfüllung der Beschäftigungspflicht; Zusatzprämie (bis zu 5.000 EUR) bei Ausbildung eines WfbM-Übergängers	§§ 77 (5) i.V.m. 102 (3) Nr. 2e SGB IX und § 14 (1) Nr.1 und 4 SchwbAV	01.01.2014 - 31.12.2016
Zuschuss	Bis zu 270 EUR/Schüler/Schuljahr sowie für Fortbildungskosten für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte	Rahmenrichtlinie des Hessischen Sozialministeriums vom 4. Dezember 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 2 vom 10. Januar 2011, S. 55	01.01.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Mittel für sozialpädagogische Betreuung: 11.850 EUR/Klasse/Schuljahr; Arbeitsmittel für Schüler/innen: 165 EUR/Schüler/Schuljahr	Amtsblatt 12/12, S. 740; VO (EG) 1083/1828/1081/396; Leitlinie EIBE	01.01.2007 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Bekanntmachung vom 7. April 2008, Staatsanzeiger Nr. 17 vom 21. April 2008, S. 1168	01.01.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Pro Platz und Jahr max. 9.900 EUR bzw. 12.300 EUR, wenn ein Hauptschulabschluss erreicht wird; transnationale Vorhaben im Zusammenhang mit den geförderten Projekten können mit zusätzlich bis zu 5.000 EUR gefördert werden.	Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 19. Dezember 2014, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 3 vom 12. Januar 2015, S. 51	01.10.2007 - 31.12.2020

Mecklenburg-Vorpommern

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Förderung des Unternehmergeistes - Unterpunkt 6: Beratung und Begleitung von Schülerfirmen	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales	Beratung und Begleitung von Schülerfirmen	Natürliche und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, u.a. Beratungsagenturen
Modellprojekte der Jugendberufshilfe	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales; Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg- Vorpommern	Modellhafte sozialpädagogisch begleitete Bildungs- und Eingliederungsprojekte für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die nicht ALG I beziehen, mit dem Ziel der Berufsorientierung, der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Fördermaßnahme oder mit dem Ziel der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Träger der freien Jugendhilfe, Träger von Projekten der Jugendberufshilfe sowie Träger mit Erfahrungen in der Berufsorientierung und -vorbereitung
Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales	Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe	Anerkannte Bildungsträger, juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts
Überbetriebliche Ausbildung im Agrarbereich	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich: Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen in anerkannten Ausbildungsberufen sowie für die Unterbringung während der Maßnahme	Träger der Bildungsmaßnahme
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern	zuständige Handwerkskammer (HWK); Landesförderinstitut Mecklenburg- Vorpommern (LFI)	Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in anerkannten Ausbildungsberufen für Auszubildende in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr)	Handwerkskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen und andere von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 95% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 14. Mai 2009, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 22 vom 2. Juni 2009, S. 460	03.06.2009 - 31.12.2015
Zuschuss	Jährlich variierender prozentualer Anteil an den Gesamtausgaben	Richtlinie vom 3. November 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 49 vom 24. November 2008, S. 1007	bis 31.07.2018
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Gesamtausgaben	Richtlinie des Justizministeriums vom 16. Dezember 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 54 vom 29. Dezember 2008, S. 1122	01.01.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 13. Juni 2005, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 29 vom 4. Juli 2005, S. 752; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 21. Januar 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 6 vom 11. Februar 2008, S. 82	01.01.2005 - 31.12.2013
Zuschuss	Bauberufe: in der Grundstufe bis zu 80% und in der Fachstufe 16 EUR für die Lehrgangskosten und 13 EUR für die Unterbringung pro Auszubildenden und Woche; andere Berufe: bis zu 80% in der Grundstufe und bis zu 50% in der Fachstufe, die Unterbringung wird mit maximal 36 EUR je Auszubildenden und Woche gefördert	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 1. August 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 36 vom 25. August, S. 879; 2. Änderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungsrichtlinie vom 13. Dezember 2013, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2013, S. 910	01.01.2008 - 30.06.2015

Niedersachsen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Berufliche Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen	Niedersächsisches Justizministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung von Straffälligen	Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts, gemeinnützige oder als mildtätig anerkannte Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige rechtsfähige Träger
Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen (Chance betriebliche Ausbildung)	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Besetzung betrieblicher Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) mit Bewerber/-innen, die schlechte Startchancen haben	Kleine und mittlere Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe mit Betriebsstätte in Niedersachsen
Einsatz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Fortführung, Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden flächendeckenden Netzes von zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteuren	Die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) zuständigen niedersächsischen Kammern
Förderung der Ausbildung in der Altenpflege	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Mitfinanziert werden Ausbildungsverhältnisse zum Altenpfleger im stationären und ambulanten Bereich sowie Schulverträge für den Altenpflegeberuf, die nach dem 1. August 2009 begonnen haben.	Antragsberechtigt sind Träger von Pflegeeinrichtungen und Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft.
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren - Investitionen	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Modernisierungs- und Umstrukturierungsvorhaben bestehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS); Projekte zur Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren - Personal- und Sachkosten	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in ihrem fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt und ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
Förderung von erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen von jungen Erwachsenen (Erfolgsprämie)	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Gefördert wird die erfolgreiche Teilnahme an Abschlussprüfungen von Aus- oder Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen.	Auszubildende

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben im Zielgebiet RWB; bis zu 75% im Zielgebiet Konvergenz	Richtlinie des Justizministeriums vom 29. August 2011, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 31 vom 7. September 2011, S. 593	01.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Max. 60 % der Lohnkosten bis max. 3.000 EUR	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juni 2011, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 23 vom 29. Juni 2011, S. 442; geändert durch Erlass vom 17. August 2011, S. 542; Merkblatt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) vom 27. August 2012	06.06.2011 - 01.03.2013
Zuschuss	Bis zu 70% der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 75.000 EUR pro Jahr und Akquisiteur	Fördereckpunkte vom 28. September 2007 in der Fassung vom 5. Dezember 2013	01.01.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Die Höhe des Zuschusses beträgt für Ausbildungsverhältnisse 85 EUR monatlich und für jeden abgeschlossenen Schulvertrag bis zu 200 EUR monatlich.	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 28. Mai 2013, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 21 vom 19. Juni 2013, S. 425	01.01.2010 - 31.01.2015
Zuschuss	Bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben im RWB-Gebiet; bis zu 75% im Konvergenz-Gebiet	Erlass des Kultusministeriums vom 18. Oktober 2007, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 46 vom 14. November 2007, S. 1281; geändert durch Erlass vom 18. Februar 2009, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 10 vom 11. März 2009, S. 306	01.11.2007 - 31.10.2014
Zuschuss	Bis zu 50% der förderfähigen Gesamtausgaben im RWB-Gebiet; bis zu 75% im Konvergenz-Gebiet	Runderlass des Kultusministeriums vom 13. November 2007, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 49 vom 5. Dezember 2007, S. 1479; geändert durch Erlass vom 20. April 2009, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 23 vom 17. Juni 2009, S. 525	15.11.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Prämie in Höhe von 1.000 EUR	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 9. April 2014, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 17 vom 30. April 2014, S. 364; Informationen der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Stand Juni 2014	01.01.2014 - 31.12.2018

Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung	Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, Verbände und sonstige Einrichtungen (juristische Personen), die die Umsetzung von innovativen Projekten gewährleisten können
Jugendwerkstätten	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Angebote für junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf: Betrieb einer Jugendwerkstatt sowie Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Unterstützungsangebote	Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, kreisangehörige Gemeinden
Modellprojekte betriebliche Ausbildung	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Förderung von Modellprojekten, die auf Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt, eine nachhaltige Fachkräftesicherung durch betriebliche Ausbildung oder auf eine Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung abzielen	Einrichtungen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts oder einer GbR, die Erfahrung im Bereich der betrieblichen Ausbildung haben
Pro-Aktiv-Centren (PACE)	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche im Alter vom 14. bis zum 27. Lebensjahr werden im Rahmen von Case Management gefördert.	Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen, die das BMWi oder das zuständige Landesministerium anerkannt haben, bei Wochenlehrgängen in Ausnahmefällen auch Internatsunterbringung mit Vollverpflegung	Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung (juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts)
Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Projekte von Ausbildungsträgern (Ausbildungsverbände, Ausbildungspartnerschaften, Ausbildungsnetzwerke usw.), die in Partnerschaft mit Betrieben Ausbildung im Verbund durchführen oder organisieren	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind (Ausbildungsverbände)
Sozialpädagogische Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung	Niedersächsisches Kultusministerium	zuständige Landesschulbehörde	Sozialpädagogische Angebote in Schulen zur Vorbereitung von Schülern auf die Berufs- und Arbeitswelt. Wesentliche Aufgaben sind die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren und die aktive Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen, Betrieben, mit der Berufsberatung der Arbeitsagenturen sowie allen am Übergang in das Berufsleben beteiligten Einrichtungen.	Öffentliche Schulträger und sonstige beihilfeberechtigte Träger

Zuschuss	Bis zu 50% der förderfähigen Gesamtausgaben im RWB-Gebiet; bis zu 75% im Konvergenz-Gebiet	Richtlinie des Kultusministeriums vom 17. Juni 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 24 vom 7. Juli 2010, S. 589	01.11.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Für den Betrieb der Jugendwerkstätte bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 165.000 EUR pro Jahr; für zusätzliche Maßnahmen für Schüler aus dem berufsbildenden Bereich maximal 5.400 EUR pro Jahr	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 25. November 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 47 vom 15. Dezember 2010, S. 1165	01.01.2008 - 31.07.2015
Zuschuss	Zielgebiet Konvergenz: bis zu 75%, max. 250.000 EUR pro Projekt; Zielgebiet RWB: bis zu 60%, max 200.000 EUR pro Projekt	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 12. April 2011, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 16 vom 4. Mai 2011, S. 291	09.02.2010 - 31.12.2015
Zuschuss	Höhe des Zuschusses abhängig von Bevölkerungszahlen	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 17. November 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 45 vom 1. Dezember 2010, S. 1117	01.01.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Landeszufwendung und ESF-Zufwendung zusammen max. 1/3 der Durchschnittskosten bzw. pauschale Abrechnung; innerhalb der Förderperiode max. 50% der förderfähigen Gesamtausgaben im RWB-Gebiet, max. 75% im Konvergenz-Gebiet (maximale ESF-Interventionssätze)	Richtlinie des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 31. März 2008, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 18 vom 14. Mai 2008, S. 1373; zuletzt geändert durch Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 19. März 2012, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 11 vom 28. März 2012, S. 2239	01.07.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Aus ESF-Mitteln bis zu 50% der förderfähigen Kosten/max. 300.000 EUR im RWB-Gebiet; bis zu 75% der förderfähigen Kosten/400.000 EUR im Konvergenz-Gebiet	Fördergrundsätze vom 5. April 2012; Merkblatt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) vom 1. Juli 2012	01.09.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 26.000 EUR je Schule und Jahr, im Fall von mindestens vierzügigen Oberschulen bis zu 39.000 EUR jährlich. Dabei darf die Höhe des Zuschusses für Anschaffungen nicht mehr als 20% der Gesamtaufwendung betragen.	Richtlinie des Kultusministeriums vom 14. Oktober 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 41 vom 3. November 2010, S. 1033; zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 3. September 2014, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 37 vom 22. Oktober 2014, S. 642.	03.11.2010 - 31.12.2016

Nordrhein-Westfalen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Düsseldorf	Unterstützte Ausbildung mit Stützunterricht und Coaching für Jugendliche mit Behinderung; mehr als die Hälfte der praktischen Ausbildung erfolgt in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes	Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
Berufsausbildung zur Kfz-Mechatronikerin oder zum Kfz-Mechatroniker	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Köln	Zusätzliche Ausbildungskapazitäten für junge Menschen, die in Nordrhein-Westfalen in einer regulären, betrieblichen Ausbildung einen Berufsabschluss als Kfz-Servicemechaniker/-in erworben haben und ihre Ausbildung um weitere anderthalb Jahre zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in fortsetzen möchten, aber hierfür kein betrieblicher Ausbildungsplatz zur Verfügung steht	Berufsbildungseinrichtungen
Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Gefördert werden Maßnahmen zur Berufsorientierung von Schüler/-innen ab der 8. Klasse. Als Instrumente kommen Potentialanalysen, Berufsfelderkundungen und Praxiskurse zum Einsatz.	Bildungsträger
Förderung der Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie die Altenpflegehilfe	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Förderung der bedarfsgerechten Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie für die Altenpflegehilfe in staatlich anerkannten Fachseminaren	Antragsberechtigt sind die Träger von staatlich anerkannten Fachseminaren für Alten- und Familienpflege mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.
Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund	Natürliche und juristische Personen
Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung (ÜLU) von Auszubildenden in Industrie und Handel	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Arnsberg	Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung in Industrie und Handel	Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	640 EUR pro Jugendlichen/Monat für max. 24 Monate	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	jährlich
Zuschuss	10.000 EUR/Platz/Jahr - Ausbildungsvergütung gem. §§ 241, 244, 105 Abs. 1 SGB III	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	01.11.2006 - 31.07.2015
Zuschuss	100 EUR pro Potenzialanalyse; bis zu 50% bzw. maximal 150 EUR pro Berufsfelderkundung bei Bildungsträgern	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	01.01.2012 - 31.12.2015
Zuschuss	Bei Ausbildungen in Vollzeit beträgt die Pauschale je Schüler monatlich 280 EUR, bei Ausbildungen in Teilzeit erfolgt eine anteilige Berechnung. Pro Kurs werden maximal 25 Schüler gefördert.	Richtlinie vom 21. November 2007, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 37 vom 14. Dezember 2007, S. 844; Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 22. März 2013, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 9 vom 18. April 2013, S. 128	bis 31.12.2014
Zuschuss	50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bis max. 4.500 EUR	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	28.07.2004 - 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Gesamtausgaben; max. 1,6 Mio. EUR pro Jahr	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	bis 31.12.2015

Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (ÜLU)	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Köln	Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung im Handwerk	Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung
Investitionsförderung von beruflichen Bildungsstätten	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Handwerkskammer (HWK); zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK); zuständige Bezirksregierung	Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung	Träger von Bildungsstätten, die überbetriebliche Aus- und Weiterbildung durchführen
Kommunale Koordinierung	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Gefördert werden Ausgaben zur Organisation von regionalen Übergangssystemen von der Schule in den Beruf.	Kommunen
Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Arnsberg	Außerbetriebliche Ausbildung für Jugendliche in den Bergbauregionen des Landes	Sonstige: TÜV Nord als Verbundausbildungspartner
Partnerschaftliche Ausbildung	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Durchführung von betrieblicher Ausbildung für ausbildungsfähige und -willige Jugendliche als Partnerschaftliche Ausbildung	Bildungsträger, die in den angebotenen Berufen ausbildungsberechtigt sind
Produktionsschule.NRW	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Köln; Bezirksregierung Arnsberg	Gefördert werden produktionsorientierte Maßnahmen in betriebsähnlichen Strukturen auf der Basis der Rechtskreise "Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz" (SGB III, sog. BvB-pro), "sinnstiftende produktionsorientierte Tätigkeiten" (§16 SGB II, §45 SGB III) und Förderangebote gem. §13 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Sie zielen im Rahmen ihrer pädagogischen Methode auf marktorientierte Produktion bzw. Dienstleistung im Kundenauftrag ab, um hierauf aufbauend Lernprozesse zu initiieren.	Bildungsträger

Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 13 Mio. EUR pro Jahr	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	bis 31.12.2015
Zuschuss	Je nach Standort und Art des Vorhabens zwischen 65% und 80% der Kosten (Bund und Land)	Leitlinien zur investiven Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Berufsbildungsstätten der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung (ÜBS) vom 22. Dezember 2010	laufend
Zuschuss	Je Kommune eine Koordinierungsstelle mit vier Stellen; Personalkosten finanziert zu 50% das Land und zu 50% die Kommune.	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	01.01.2011 - 31.12.2015
Zuschuss	Festbetrag 10.000 EUR pro Jugendlichen/Ausbildungsjahr	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	01.01.2008 - 30.03.2015
Zuschuss	10.000 EUR im ersten Ausbildungsjahr; je 2.000 EUR im zweiten und dritten Ausbildungsjahr	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	bis 31.12.2013
Zuschuss	600 EUR je Produktionsschulplatz und Monat, einen Sockel im Umfang von 50% der beantragten Produktionsschulplätze und oberhalb des 50%-igen Sockels Teilnehmende, nur für tatsächlich besetzte Produktionsschulplätze	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	laufend

Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Finanzierung der Kammerprüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung gem. § 2 BKAZVO sowie der angefallenen, notwendigen, prüfungsbezogenen Materialausgaben	Auszubildende
Starthelfende	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Finanzierung von Starthelfern/-innen zur Besetzung offener Ausbildungsplätze, Akquise von Lehrstellen und Begleitung der frisch geschlossenen Ausbildungsverhältnisse	Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern
Stützlehrer in Jugendwerkstätten	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Arnsberg	Gefördert wird die berufsbezogene Allgemeinbildung für Teilnehmende an arbeitspolitischen Maßnahmen in Jugendwerkstätten gemäß Landesjugendplan NRW durch den Einsatz von Stützlehrern.	Berufsbildungseinrichtungen
Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Arnsberg	Förderung von Maßnahmen zur Anbahnung betrieblicher Erstausbildung in Teilzeit für Personen mit Familienaufgaben	Bildungsträger, Betriebe, Kommunen; andere juristische Personen des öffentlichen Rechts
Werkstattjahr	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Köln; Bezirksregierung Arnsberg	Förderung der Berufsvorbereitung durch enge Verzahnung von Schule und Praxis	Berufsbildungseinrichtungen

Zuschuss	100% der Prüfungsgebühren gem. Gebührenordnung sowie maximal 300 EUR für notwendige prüfungsbezogene Materialausgaben	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	laufend bis 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	bis 31.12.2014
Zuschuss	100% bzw. 53.783 EUR je Stützlehrer pro Jahr	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	01.08.2013 - 31.07.2015
Zuschuss	250 EUR pro Teilnehmer/Monat; 130 EUR pro Teilnehmer/Monat für Kinderbetreuung bis zu 12 Monaten	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	seit 01.04.2009
Zuschuss	Bis zu 7.530 EUR pro Jugendlichen pro Werkstattjahr (seit Ausbildungsjahr 2011/12)	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514	laufend bis 31.12.2015

Rheinland-Pfalz

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) des Landes Rheinland-Pfalz	zuständige Handwerkskammer (HWK); zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK); Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe
Fit für den Job	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Förderung von berufshinführenden Projekten für unversorgte rheinland-pfälzische Jugendliche, denen es aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, die auch nicht für eine Berufsvorbereitung im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BVB) geeignet sind und denen keine andere arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahme von Bund, Land oder Kommune angeboten wurde.	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz oder Niederlassung in Rheinland-Pfalz (Kommunen; Träger arbeitsmarktpolitischer Projekte)
Förderung von Ausbildungsverbänden	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) des Landes Rheinland-Pfalz	zuständige Handwerkskammer (HWK); zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK); Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Ausbildungsverbände zwischen ausbildenden Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft (Ausbildungsbetriebe)	Zuwendungsberechtigt ist der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb.
Förderung von Coachs für betriebliche Ausbildung	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) des Landes Rheinland-Pfalz	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) des Landes Rheinland-Pfalz	Betreuung und Unterstützung der Ausbildungsbetriebe bei der Nachwuchssicherung; Betreuung und Unterstützung der Bewerber	Kammern; Ausbildungsberechtigte Handwerksbetriebe
ISB-Darlehen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) des Landes Rheinland-Pfalz	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Förderung der Schaffung und Besetzung zusätzlicher sowie der Wiederbesetzung vorhandener Ausbildungsplätze durch zinsgünstige Darlehen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit bis zu 100 Beschäftigten

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	2.500 EUR je übernommenen Auszubildenden	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft , Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 22. Dezember 2008, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz Nr. 3 vom 12. Februar 2009, S. 58; verlängert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. September 2013, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz Nr. 12 vom 18. Oktober 2013, S. 374.	01.01.2014 - 31.12.2014
Zuschuss	Max. 550 EUR monatlich je Teilnehmer	Rahmenbedingungen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD), Stand August 2014	bis 31.12.2015
Zuschuss	2.500 EUR je Ausbildungsverhältnis im Ausbildungsverbund	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 28. August 2008, Ministerialblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz Nr. 10 vom 15. Oktober 2008, S. 234	bis 31.12.2013 (ausgelaufen)
Zuschuss	k.A.	Kooperationsvertrag vom 14. Dezember 2010 zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Land Rheinland-Pfalz sowie den Arbeitsgemeinschaften der Handwerkskammern	01.01.2014 - 31.12.2014
Darlehen	Darlehen bis zu 35.000 EUR pro Ausbildungsplatz mit 2%iger Zinssubvention	Richtlinie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH vom 1. Januar 2013	bis 31.12.2013

Job-Fux	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Schüler/-innen werden bei der Berufswahl und der Berufsorientierung am Übergang von der Hauptschule oder einer berufsbildenden Schule in Ausbildung und Arbeit beraten und begleitet. Die begleitende Arbeit der Job-Füxe soll zudem auch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses unterstützen.	Kommunale Gebietskörperschaften als Schulträger von Haupt- oder Berufsschulen
Jugend mit Zukunft	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Modulares System der individuellen Förderung: <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbezogene Qualifizierung - Gesundheit und Fitness - Individuelle und soziale Stabilisierung - Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung 	Kommunen
Jugend-Scout	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Jugend Scouts suchen Jugendliche, die wegen persönlicher Merkmale vorhandene Angebote zur beruflichen Eingliederung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen oder mit diesen noch nicht eingegliedert werden konnten, vor Ort auf und unterstützen sie beim Zugang zu angemessenen Aktivierungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten	Kommunale Gebietskörperschaften
Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	zuständiges Integrationsamt	Ausbildung bzw. Beschäftigung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen in Voll- oder Teilzeit	Integrationsfachdienste
Mentoring MINT	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Die in der Förderperiode 2007-2013 geschaffenen Strukturen der Mentoring-Programme im Rahmen des „Ada-Lovelace-Projektes“ für Frauen in MINT-Studiengängen und -Ausbildungsberufen sollen genutzt werden, um weitere innovative Projektansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen für Frauen zu entwickeln und zu erproben.	Hochschulen
Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Betreuung von Ausbildungsabbruch bedrohten Lehrlingen bzw. Jugendlichen, die ihre Ausbildung bereits abgebrochen haben.	Kommunen; Träger arbeitsmarktpolitischer Projekte

Zuschuss	Seit 01.01.2013 pauschal max. 2.843,72 EUR/Monat und Job-Fux	Rahmenbedingungen des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) von März 2013	01.07.2014 - 30.06.2015
Zuschuss	Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung auf der Basis einer Pauschale. Rechtsgrundlage für die Pauschalierung ist Artikel. 67 ff. Verordnung (EU) 1303/2013. Die Teilnehmendenmonatspauschale beträgt 796 EUR. Sollte die Pauschale nicht genehmigt werden, erfolgt eine Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung auf der Basis eines Kosten- und Finanzierungsplans (Realkostenprinzip). Der ESF-Interventionssatz beträgt höchstens 50%.	Rahmenbedingungen des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) von August 2014	01.01.2015 - 31.12.2015
Zuschuss	Seit 01.01.2013 pauschal max. 3.151,80 EUR/Monat und Jobscout	Rahmenbedingungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) von März 2013	01.07.2013 - 30.06.2015
Zuschuss	Einzelfallpauschalen, vertraglich geregelt, max. 191 EUR pro Fall	Verträge mit Leistungserbringern; SGB IX § 110 (Integrationsfachdienste)	01.08.2014 - 31.12.2017
Zuschuss	Im Rahmen einer Projektförderung werden in Form der Fehlbedarfsfinanzierung Zuschüsse zu projektnotwendigen Ausgaben für die Projektdurchführung gewährt. Der maximale ESF-Interventionssatz beträgt 50%.	Rahmenbedingungen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD), Stand August 2014	01.01.2015 - 31.12.2015
Zuschuss	Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben (Realkostenprinzip). Der ESF-Interventionssatz beträgt maximal 50%. In der Regel Förderung einer Vollzeitstelle für die Beratung von jährlich rund 100 Beratungsfällen.	Projektanmeldungen aufgrund von Anmeldeverfahren der ESF-Verwaltungsbehörde	bis 31.12.2015

Vertiefte Berufsorientierung

Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und
Demografie (MSAGD) des
Landes Rheinland-Pfalz

Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
(LSJV)

Vermittlung umfassender Informationen zu Berufsfeldern
und Ermöglichung eines vertieften Einblicks in die Berufs-
und Arbeitswelt mit folgenden Ansätzen:

- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung
- Fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des
Lernortes Betrieb oder betrieblicher Praktika
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur
Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Entwicklung von Realisierungsstrategien

Träger arbeitsmarktpolitischer Projekte

Zuschuss

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben (Realkostenprinzip). Der Interventionssatz des ESF beträgt maximal 50% der förderfähigen Kosten. Die Förderdauer beträgt ein Jahr.

§§ 33 Satz 3 - 5 und 421q SGB III

bis 31.07.2015

Saarland

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Europäischer Sozialfonds (ESF) - Prioritätsachse B - 2.2 Sozialpädagogische Betreuung für das dualisierte Berufsgrundbildungsjahr/die dualisierte Berufsgrundschule/Hauswirtschaft- Sozialpflege und das Berufsvorbereitungsjahr als „Produktionsschule“	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Sozialpädagogische Betreuung von Schüler/-innen in den Klassen des dualisierten Berufsgrundbildungsjahres und der dualisierten Berufsgrundschule / Hauswirtschaft / Sozialpflege sowie im Berufsvorbereitungsjahr als Produktionsschule“. Die Betreuung soll dazu beitragen, die Schüler/-innen so zu stabilisieren, dass sich die Bedingungen für die Eingliederung in Ausbildung dauerhaft verbessern.	Kommunen
Europäischer Sozialfonds (ESF) - Prioritätsachse B - 2.4 Jugendkoordinatoren	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Jugendkoordinatoren als Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Akteure der Jugendberufshilfe mit der Aufgabe, die Angebote für Jugendliche im Übergang Schule und Beruf auf Landkreisebene zu koordinieren, zu vernetzen, weiterzuentwickeln und bekannt zu machen.	Kommunen
Europäischer Sozialfonds (ESF) - Prioritätsachse B - 2.5 Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche U 25 im Übergang Schule und Beruf	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche U 25 im Übergang Schule und Beruf in Kooperation mit den Trägern der Grundsicherung, den Kommunen, den Agenturen für Arbeit und den Akteuren der Jugendberufshilfe	Berufsbildungseinrichtungen; Kommunen
Europäischer Sozialfonds (ESF) - Prioritätsachse B - 2.6 Qualifizierungsmaßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche U 25 im ALG II-Bezug und nach Erfüllen der Berufsschulpflicht zur Ausbildungs- und Berufsvorbereitung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Qualifizierungsmaßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche U 25 im ALG II-Bezug und nach Erfüllen der Berufsschulpflicht zur Ausbildungs- und Berufsvorbereitung	Berufsbildungseinrichtungen
Europäischer Sozialfonds (ESF) - Prioritätsachse B - 2.8 Beschäftigungsmaßnahmen mit Qualifizierungsanteilen für benachteiligte junge Erwachsene U 25 im ALG II-Bezug	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Es werden Zuschüsse zu den Personalkosten für das Personal (Fachanleitung, Lehrkräfte, Sozialpädagogische Fachkräfte, Verwaltungspersonal) und für das Verwaltungspersonal gewährt.	Berufsbildungseinrichtungen
Förderung staatlich anerkannter Altenpflegesschulen (Altenpflegesschulen-Richtlinie)	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes	Unterstützung der Ausbildung in der Altenpflege in staatlich anerkannten Altenpflegesschulen	Träger staatlich anerkannter Altenpflegesschulen mit Sitz im Saarland

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Maximal 25.000 EUR pro Stelle und Jahr	Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport vom 1. Januar 2013	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Pro Landkreis bis zu eine Vollzeitstelle mit 50% des AG-Brutto TV-L bzw. TVöD E9, maximal 23.000 EUR pro Stelle pro Jahr.	Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport vom 1. Januar 2013	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Pro Vollzeitstelle pro Jahr können bis zu 46.000 EUR zum AG-Brutto vgl. TV-L E9 bezuschusst werden. Es gilt ein Betreuungsschlüssel von einer Stelle zu 40 Betreuungsfällen im Monatsdurchschnitt.	Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport vom 1. Januar 2013	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Pro Vollzeitstelle pro Jahr können bis zu 43.500 EUR zum AG-Brutto vgl. TV-L bezuschusst werden. Es gilt ein Personalschlüssel von einer Stelle zu 8 Teilnehmepätzen im Monatsdurchschnitt.	Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport vom 1. Januar 2013	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Je nach Maßnahme können pro Vollzeitstelle pro Jahr bis zu 46.000 EUR zum AG-Brutto vgl. TV-L bezuschusst werden. Es gilt ein Personalschlüssel von einer Stelle zu 20 Teilnehmerplätzen oder von 2 Stellen zu 15 Teilnehmerplätzen im Monatsdurchschnitt.	Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport vom 1. Januar 2013	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Max. 230 EUR monatlich je Schüler/-in	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 10. Oktober 2013, Amtsblatt des Saarlandes Teil II Nr. 43 vom 24. Oktober 2013, S. 1098	seit 01.10.2013

Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Modernisierung bzw. Umstrukturierung bestehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Aufbau von Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
Förderung von Berufsbildungszentren und ihrer Weiterentwicklung zu Innovations- und Zukunftszentren	Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes	Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes	Förderung von Investitionen zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Berufsbildungszentren zu Innovations- und Zukunftszentren	Träger von Berufsbildungszentren im Sinne des Schulordnungsgesetzes
Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 1: Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 1: Förderungsbedürftige Jugendliche	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Akquise, Beratung und Vermittlung förderungsbedürftiger Jugendlicher in eine duale Ausbildung; Unterstützung von Jugendlichen und Betrieben während der gesamten Ausbildungszeit	Bildungsträger
Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 1: Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 2: Modellprojekt AnschlussDirekt	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Die Projektmitarbeiter/-innen begleiten die Jugendlichen individuell auf dem Weg in die duale Ausbildung. Sie beraten und unterstützen in den Phasen der Berufsorientierung sowie des Bewerbungs- und Auswahlprozesses. Des Weiteren vermitteln sie Kontakte zu Paten aus der Wirtschaft und zu Ausbildungsbetrieben.	Projektkoordinierungsbüro (saar.is - saarland.innovation&standorte e.V.)
Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 2: Berufsausbildung optimieren, Modul 3: Modellprojekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Modellprojekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung, z.B. Berufsorientierungsprojekt (BOP) in überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Handwerkskammer des Saarlandes	Bildungsträger; Überbetriebliche Bildungsstätten
Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 2: Berufsausbildung optimieren, Modul 4: Modellprojekte zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Modellprojekte zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung	Verbände; Bildungsträger

Zuschuss	Max. 75%, in strukturschwachen Regionen max. 90% der zuwendungsfähigen Kosten	Gemeinsame Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 24. Juni 2009	unbefristet
Zuschuss	Maximal 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben.	Leitlinien des Ministeriums für Bildung vom 22. März 2010	01.01.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	1.900 EUR pro Fall und Jahr (Pauschalbetrag)	Förderkriterien des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr vom 1. Juni 2011	01.06.2011 - 30.05.2014
Zuschuss	k.A.	Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und das Ministerium für Bildung und Kultur, der Zentrale für Produktivität und Technologie e.V., Saarbrücken, vertreten durch die Industrie- und Handelskammer Saarland, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der BA für Arbeit, der Handwerkskammer des Saarlandes und der Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände e.V.	01.08.2013 - 31.07.2016
Zuschuss	200 EUR je Teilnehmer/-in bzw. 25% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten	Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichenden Berufsbildungsstätten vom 1. Juni 2010 bzw. 6. Dezember 2011	01.01.2013 - 31.12.2014
Zuschuss	Je nach Pilotprojekt unterschiedliche Förderung, z.B: in einem Projekt wird je Modul mit 4.300 EUR gefördert; oder Übernahme von Personalkosten in Höhe von 68.000 EUR für 18 Monate	Keine; Anträge werden individuell geprüft.	unbefristet

Sachsen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
ESF-Projekte im Geschäftsbereich des SMK (2007-2013) - Vorhaben zur Berufseinstiegsbegleitung	Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Projekte zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher durch Berufseinstiegsbegleiter.	Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, einschließlich rechtsfähiger Personengesellschaften
ESF-Projekte im Geschäftsbereich des SMK (2007-2013) - Vorhaben zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Berufsfachschüler	Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Gefördert werden Projekte, die Berufsfachschülern während ihrer vollzeitschulischen beruflichen Ausbildung außerhalb des Lehrplanes zusätzliche Qualifikationen vermitteln, die für den Arbeitsmarkt so relevant sind, dass die Vermittlungschancen in eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt erhöht werden. Schwerpunkte dieser Zusatzqualifikationen sind die Bereiche berufsbezogene Kommunikation, Mediennutzung, Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenz.	Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, einschließlich rechtsfähiger Personengesellschaften
ESF-Projekte im Geschäftsbereich des SMK (2007-2013) - Vorhaben, die Auslandspraktika für Berufsfachschüler zum Gegenstand haben	Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Gefördert werden Projekte, die mehrmonatige Auslandspraktika für Berufsfachschüler, die sich in der Ausbildung zum Fremdsprachenkorrespondenten, Assistenten für Hotelmanagement oder zum Internationalen Touristikassistenten befinden, zum Gegenstand haben.	Berufsbildungseinrichtungen; Sonstige: Schulfördervereine
ESF-Projekte im Geschäftsbereich des SMK (2014-2020) - A1 - Vorhaben zur Erhöhung der Quote von Schülern, die einen Abschluss erreichen	Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Förderung von Projekten zur Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schülern, insbesondere durch verbesserte Berufsorientierung	Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
ESF-Projekte im Geschäftsbereich des SMK (2014-2020) - B - Vorhaben zur Berufsorientierung	Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Projekte zur Berufs- und Studienorientierung, einschließlich koordinierender Aufgaben, die zur Verbesserung der Berufs- und Studienwahlkompetenz sowie der Ausbildungsfähigkeit der Schüler beitragen	Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, einschließlich rechtsfähiger Personengesellschaften
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2007-2013) - B - Projekte der Berufsorientierung und -vorbereitung	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Projekte, einschließlich Studien und Konzepte, zur Verbesserung des Gesamtsystems der Berufsorientierung; Projekte auf Initiative und zur Unterstützung der Wirtschaft bei der Berufsorientierung von Schülern; Projekte zur Identifizierung und zum Transfer von Best-Practices bei Unternehmen oder Unternehmenskooperationen	Maßnahmeträger und Unternehmen

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 95% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 13. Juni 2012, Sächsisches Amtsblatt Nr. 26 vom 28. Juni 2012, S. 747	2007 - 2014
Zuschuss	Pro Maßnahme werden in der Regel höchstens 160 Unterrichtsstunden gefördert. Mitfinanziert werden bis zu 95% der förderfähigen Ausgaben.	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 13. Juni 2012, Sächsisches Amtsblatt Nr. 26 vom 28. Juni 2012, S. 747	2007 - 2014
Zuschuss	Bis zu 95% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 13. Juni 2012, Sächsisches Amtsblatt Nr. 26 vom 28. Juni 2012, S. 747	2007 - 2014
Zuschuss	Bis zu 95% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 7. Juli 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 32 vom 7. August 2014, S. 937	07.08.2014 - 31.12.2023
Zuschuss	Bis zu 95% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 7. Juli 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 32 vom 7. August 2014, S. 937	07.08.2014 - 31.12.2023
Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben, unter besonderen Voraussetzungen auch darüber, bei Projekten nach § 33 SGB III i.d.R. 40% der förderfähigen Ausgaben, bei erheblichem Staatsinteresse bis 50%	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juli 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2011, S. 39.	07.09.2007 - 31.12.2015

ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2007-2013) - C1 - Zusätzliche außerbetriebliche Berufsausbildungsplätze	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Bereitstellung, Besetzung und Begleitung von zusätzlichen außerbetrieblichen Berufsausbildungsplätzen in anerkannten Ausbildungsberufen	Ausbildungsvereine
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2007-2013) - C6 - Ergänzungsqualifikationen	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Gefördert werden Ergänzungsqualifikationen in Berufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft.	Betriebe; Berufsbildungseinrichtungen; Träger von Maßnahmen
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2007-2013) - C7 - Modellprojekte/innovative Projekte	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Modellprojekte im Bereich der Berufsnachwuchssicherung sowie der Ausbildung	Träger und Unternehmen
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2007-2013) - D1 - Projekte der transnationalen beruflichen Bildung	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Auslandsaufenthalte von Auszubildenden bei ausländischen Unternehmen, Projekte zum Aufbau von Beratungsinfrastrukturen, Organisation und Durchführung internationaler Berufswettbewerbe in der beruflichen Erstausbildung	Betriebe; Berufsbildungseinrichtungen; Träger von Maßnahmen
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2007-2013) - D2 - Zusätzliche transnationale außerbetriebliche Ausbildungsplätze	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Gefördert werden die Bereitstellung, Besetzung und Begleitung von zusätzlichen transnationalen außerbetrieblichen Berufsausbildungsplätzen verbunden mit einer Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung, insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA). Gefördert werden außerdem Projektbestandteile oder Projekte mit dem Ziel der Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Ausbildungsmaßnahmen.	3 regionale Ausbildungsvereine
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2014-2020) - D - Vorrang für duale Ausbildung	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Vorhaben für Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen bzw. besonderem Unterstützungsbedarf zur individuellen Hinführung in die betriebliche Ausbildung und/oder Unterstützung während der Ausbildung sowie Begleitung von Unternehmen bei Problemen mit der Integration und Ausbildung der genannten Zielgruppe	Träger von Projekten

Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juli 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2011, S. 39	07.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	In der Regel bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben für die Durchführung des Projektes, maximal 600 EUR je Teilnehmer für Lehrgangskosten und 9 EUR je Übernachtung	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juli 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2011, S. 39	07.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben für die Umsetzung der Projekte	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juli 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2011, S. 39	07.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	110 EUR pro Woche im Ausland je Teilnehmer sowie Ausgaben für Aufenthalt im Ausland (Höchstsatz entsprechend Fördersätzen im Programm "Leonardo da Vinci"), bei Projekten in der Regel 80% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juli 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2011, S. 39	07.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juli 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2011, S. 39	07.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 35 vom 28. August 2014, S. 1038; Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 8. September 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 25. September 2014, S. 1190; Informationen der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB), Stand Dezember 2014.	25.07.2014 - 31.12.2023

ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2014-2020) - E - Verbundausbildung	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Verbundausbildung	Betriebe
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2014-2020) - F - Zusatzqualifikationen	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Gefördert wird die Vermittlung von Zusatzqualifikationen, so dass Jugendliche Kompetenzen erwerben können, die über die Ausbildungsinhalte hinausgehen und so ihre Einsatzmöglichkeiten im Unternehmen verbessern.	Träger, die Vorhaben durchführen
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2014-2020) - G - Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk (ÜLU)	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	zuständige Handwerkskammer (HWK); Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Lehrgänge der Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung der Lehrlinge im Internat	Handwerkskammern, Veranstalter von Lehrgängen der ÜLU
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2014-2020) - H - Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Gefördert wird die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen, die die betriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft ergänzen und vertiefen.	Träger, die Vorhaben durchführen
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung (2014-2020) - N - Innovative Vorhaben, Modell- und Transfervorhaben, Studien	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Gefördert werden innovative Vorhaben, Modell- und Transfervorhaben sowie Studien und Konzepte	Träger, die die Vorhaben umsetzen
ESF-Richtlinie des SMS/SMUL (2007-2013) - C - Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und weitere Maßnahmen im Schulbereich	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	C1: Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) für arbeitslose junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren mit einem besonderen sozialen Bildungsbedarf; C2: sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülern; C3: Innovative Vorhaben zur Intervention bei Schuldistanz; C4: produktionschulorientierte Vorhaben	Zugelassene Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
ESF-Richtlinie des SMS/SMUL (2007-2013) - D - Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL); Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) zur beruflichen Orientierung junger Menschen über die Arbeitsmöglichkeiten im Natur- und Umweltschutz	Zugelassene Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres

Zuschuss	22 EUR pro Teilnehmer und Tag im Verbund	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 35 vom 28. August 2014, S. 1038	07.09.2007 - 31.12.2023
Zuschuss	Pauschalierte Zuschüsse (standardisierte Einheitskosten pro Teilnehmer und Tag)	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 35 vom 28. August 2014, S. 1038	07.09.2007 - 31.12.2023
Zuschuss	Grundstufe: 2/3 der vom HPI festgesetzten Durchschnittskosten; Fachstufe: 1/3 der vom HPI festgesetzten Durchschnittskosten	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 35 vom 28. August 2014, S. 1038	01.01.2007 - 31.12.2023
Zuschuss	Pauschalierte Zuschüsse (standardisierte Einheitskosten pro Teilnehmer und Tag)	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 35 vom 28. August 2014, S. 1038	07.09.2007 - 31.12.2023
Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 35 vom 28. August 2014, S. 1038	28.08.2014 - 31.12.2023
Zuschuss	C1: Festbetragsfinanzierung 400 EUR pro Teilnehmer pro Monat; C2: Anteilfinanzierung bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben; C3: Anteilfinanzierung bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben; C4: Anteilfinanzierung bis zu 95% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	01.01.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	17.08.2007 - 31.12.2013

ESF-Richtlinie des SMS/SMUL (2007-2013) - E - Chancengleichheit: Verbesserung der Berufswahlkompetenz	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL); Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Maßnahmen, die die „klassische“ Geschlechterverteilung bei der Berufswahl in Frage stellen	Träger der Maßnahme (natürliche und juristische Personen mit Niederlassung in Sachsen)
ESF-Richtlinie des SMS/SMUL (2007-2013) - I - Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen (Jugendberufshilfe)	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL); Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen als niedrigschwellige Angebote der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, zur Unterstützung des Übergangs in eine Ausbildung oder des Übergangs in die Erwerbstätigkeit; Integrationsvorhaben für psychisch Kranke oder Suchtkranke in den ersten Arbeitsmarkt sowie Integrationsprojekte für schwerbehinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt inklusive Qualifizierung der betreuenden Mitarbeiter.	Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener	Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJ)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Berufliche Qualifizierungsvorhaben für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt, sozialpädagogische Vorhaben zur Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme, Studien und Konzeptentwicklungen zur beruflichen und sozialpädagogischen Qualifizierung von Gefangenen	Träger der Qualifizierungsmaßnahme einschließlich Unternehmen
ESF-Richtlinie SMS (2014-2020) - C - Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Gefördert werden Vorhaben der beruflichen Orientierung und der Ausbildungsvorbereitung, die sich an den Vorgaben der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 SGB VIII orientieren, z.B. sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben mit überwiegend fachpraktischer Vermittlung als niedrigschwelliges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung oder sozialpädagogisch begleitete Vorhaben mit produktionschulorientierten Handlungsansätzen.	Träger der freien Jugendhilfe

Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Kosten	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	17.08.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 85% der förderfähigen Gesamtausgaben	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	31.07.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 17. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 31 vom 2. August 2007, S. 1062; geändert durch Bekanntmachung vom 8. Januar 2010, Sächsisches Amtsblatt Nr. 5 vom 4. Februar 2010, S. 148; Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 14. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 36 vom 4. September 2014, S. 1083; Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Höhe der Pauschalen für ESF-Förderprogramme im Förderzeitraum 2014 bis 2020 vom 16. Dezember 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 1 vom 2. Januar 2015, S. 5.	17.07.2007 - 31.12.2015 16.12.2014 - 31.12.2023
Zuschuss	Bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 19. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 25. September 2014, S. 1198; Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 10. September 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 25. September 2014, S. 1203.	26.09.2014 - 31.12.2023

**Mittelstandsförderung -
Überbetriebliche
Berufsbildungsstätten (ÜBS)**

Sächsisches
Staatsministerium für
Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr (SMWA)

Sächsische Aufbaubank -
Förderbank - (SAB);
Sächsisches
Staatsministerium für
Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr (SMWA)

Modernisierung bestehender überbetrieblicher
Berufsbildungsstätten (ÜBS), in begründeten
Ausnahmefällen auch Neubau bzw. Erweiterung;
Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren

Träger der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten,
insbesondere Handwerkskammern, Organisationen des
Handwerks, Industrie- und Handelskammern sowie
Fachverbände

Zuschuss

Bis zu 15% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr vom 21. August 2014, Sächsisches Amtsblatt Nr. 37 vom
11. September 2014, S. 1111

03.04.1996 - 31.12.2016

Sachsen-Anhalt

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildung Alleinerziehender	Ministerium für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Individuelle Beratung und Betreuung der jungen Mütter unter 27 Jahren ohne Berufsausbildung mit dem Ziel der Absolvierung einer Erstausbildung	Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts
Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung - Förderbereich C - Neue Formen der Erstausbildung	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Gefördert werden Modellprojekte zur Verbesserung der Berufsorientierung und Entwicklung neuer Formen der Erstausbildung.	Maßnahmenträger
Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung - Förderbereich G - Transnationale Projekte	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Gefördert werden u.a. Projekte zur Internationalisierung der beruflichen Erstausbildung, Projekte zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Auszubildenden und Ausbildern sowie Projekte zur beruflichen Integration von Personen an der zweiten Schwelle.	Berufsbildungseinrichtungen; Kammern; Verbände; Sonstige: Bildungsträger
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Berufsvorbereitung und -orientierung, Einsatz für den Naturerhalt, Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung im Rahmen eines Freiwilligendienstes, Stärkung des Verantwortungsbewußtseins für das Gemeinwohl	Zugelassene FÖJ-Träger
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Aufwendungen der Träger des FSJ für junge Menschen, die einen pädagogisch begleiteten Dienst in Sachsen-Anhalt ableisten und die damit von ihnen angestrebten Bildungsziele erreichen können.	Zugelassene FSJ-Träger
Gegen Abwanderung junger Landeskinder (GAJL)	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Gefördert werden Maßnahmen zur Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung in reguläre Beschäftigung. Die Maßnahmen umfassen folgende Elemente: Trainingsmaßnahmen, Akquise von potenziellen Arbeitgebenden für die Jugendlichen, Praktikum für Jugendliche von bis zu drei Monaten bei einem privaten Arbeitgebenden, Qualifizierung im Umfang von bis zu 160 Stunden je Teilnehmerin oder Teilnehmer, wenn ein konkreter individueller Bedarf besteht sowie fachliche und sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden.	Bildungsträger ohne mehrheitliche öffentliche Beteiligung mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, 265.000 EUR bis max. 350.000 EUR pro Projekt (Projekte sind überjährig)	Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 26. Juni 2008, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 23 vom 7. Juli 2008, S. 409	08.07.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Die Höhe der Förderung soll 800.000 EUR nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen sind Förderungen bis zu 1,5 Mio. EUR möglich.	Richtlinie vom 4. März 2010, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 9 vom 12. April 2010, S. 189; zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. Juni 2014, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 19 vom 20. Juni 2014, S. 258	26.02.2008 - 31.12.2014
Zuschuss	Die Höhe der Förderung soll 800.000 EUR nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen sind Förderungen bis zu 1,5 Mio. EUR möglich.	Richtlinie vom 4. März 2010, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 9 vom 12. April 2010, S. 189; zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. Juni 2014, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 19 vom 20. Juni 2014, S. 258	26.02.2008 - 31.12.2014
Zuschuss	Festbetrag für Sozialversicherung, Taschengeld, Verpflegung und ggf. Übernachtungszuschuss von max. 474 EUR/Monat; Festbetrag für pädagogische Betreuung max. 200 EUR/Monat	Bundesjugendfreiwilligengesetz vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842) und Durchführungsbestimmungen Sachsen-Anhalt vom 17. Oktober 2003 (MBL. LSA S. 176)	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 75% der Gesamtausgaben, maximal 400 EUR pro Monat pro Teilnehmer	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des FSJ	01.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 11. Dezember 2007, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 1 vom 14. Januar 2008, S. 25	2004 - 2013

Landesprogramm "Zukunftschance Assistierte Ausbildung"	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Gefördert werden Vorbereitungs- und Unterstützungsdienstleistungen für Jugendliche und Betriebe im Rahmen der dualen Ausbildung durch einen weiteren Bildungsträger als zentrale Kontakt- und Anlaufstelle. Ziel ist es, vorzeitige Vertragslösungen zu verhindern und förderungsbedürftigen Jugendlichen den Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss im Rahmen einer dualen Ausbildung zu ebnet.	Sonstige: Bildungsträger
Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Förderung von modellhaften Vorhaben zur Unterstützung der Erstausbildung insbesondere in folgenden Bereichen: Verbesserung der Berufsorientierung, u.a. durch Stärkung der Verbindung Schule-Wirtschaft und durch Förderung von beruflichen Praxiserfahrungen von Jugendlichen vor Beginn der Ausbildung; Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Erstausbildung (Themen u.a. Modularisierung, Teilqualifizierung, Erschließen von Bildungsreserven im dualen System etc.); Steigerung der Qualität der Ausbildung (insbesondere in betrieblichen Ausbildungsverbänden) in besonderen Fällen, die im Rahmen der Richtlinienförderung nicht ausreichend unterstützt werden können.	Betriebe; Berufsbildungseinrichtungen; Kammern; Verbände
Produktives Lernen in Schule und Betrieb	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Gefördert wird ein besonderes Lernangebot für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler im 8. und 9. Schuljahrgang der Sekundarschule zum Erwerb des Hauptschulabschlusses.	Schulträger, Lehrkräfte, Reise- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Maßnahme
STABIL - Selbstfindung - Training - Anleitung - Initiative - Lernen	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Das Programm STABIL basiert auf dem pädagogischen Modell des produktiven Lernens in Werkstätten unter betriebsnahen Bedingungen. Zielrichtung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen herzustellen, so dass die Jugendlichen anschließend in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.	Bildungsträger
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Gefördert werden Lehrgänge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und Fachstufe (2. - 4. Ausbildungsjahr) sowie die Internatsunterbringung in der Grundstufe an Handwerkskammern.	Kammern
Verbundausbildung und externes Ausbildungsmanagement (Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG)	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)	Förderung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse im Rahmen einer Verbundausbildung, ausbildungsbegleitender Zusatzqualifikationen und des externen Ausbildungsmanagements	Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU

Zuschuss	Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung Fehlbedarfsfinanzierung	Richtlinie vom 4. März 2010, MBl. LSA Nr. 9 vom 12. April 2010, S. 189; i.d.F. vom 16. Juni 2014, MBl. LSA Nr. 19 vom 20. Juni 2014, S. 258	01.06.2014 - 30.06.2015
Zuschuss	Zuschuss bis zur Höhe der real entstehenden Ausgaben, max. Förderbetrag pro Ausbildungsverhältnis 15.000 EUR	Richtlinie für die Durchführung von Einzelprojekten zur präventiven Arbeitsmarktförderung mit besonderem Landesinteresse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt	01.01.2007 - 31.12.2023
Zuschuss	100% der förderfähigen Ausgaben	Runderlass des Kultusministeriums vom 12. September 2008 zur "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung des Produktiven Lernens an Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt", geändert durch Runderlass vom 26. August 2009	01.01.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, davon 75% aus ESF-Mitteln und 25% von Trägern der Gnrdsicherung, Kommunen und ggf. Landesmittel	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 31.05.2011	seit 2011
Zuschuss	Pauschalierter Zuschuss; Grundstufe 2/3 des HPI-Satzes zzgl. 36 EUR/Woche für Internatsunterbringung; Fachstufe 1/3 des HPI-Satzes	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Lehrgangsfinanzierung in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und / oder des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien in Kraft getreten am 01.07.2008, nicht veröffentlicht)	unbefristet
Zuschuss	70% der förderfähigen Ausgaben für Fremdausbildung und Zusatzqualifikation; 80% im externen Ausbildungsmanagement, max. jedoch 2.000 EUR	Richtlinie vom 18. Dezember 2008, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 47 vom 29. Dezember 2008, S. 893; geändert durch Erlass vom 7. September 2009, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 33 vom 28. September 2009, S. 691	01.01.2009 - 30.06.2014

Schleswig-Holstein

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildung in der Altenpflege und Altenhilfe	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein	Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein	Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe; mitfinanziert werden Personal- und Sachausgaben der Altenpflegesschulen	Träger der staatlich anerkannten Altenpflegesschulen
Eingliederung von Strafgefangenen durch Arbeit und Qualifizierung (AQUA)	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Schleswig-Holstein	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Schleswig-Holstein	Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Orientierung und Qualifizierung im Strafvollzug und der notwendigen Betreuung nach der Haft; Maßnahmen zur Feststellung von Kompetenzen werden ebenfalls unterstützt.	Bildungsträger mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein
Innovative Projekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein; Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein; Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein	Innovative ausbildungspolitische Projekte, insbesondere: Innovative Modellprojekte zur Erprobung neuer ausbildungspolitischer Ansätze; Projekte zur Steigerung der Ausbildungsqualität; Projekte zur Verknüpfung von Schule und Wirtschaft; Projekte, mit denen auf akute Problemlagen des schleswig-holsteinischen Ausbildungsmarktes reagiert wird; Projekte, an denen ein besonderes ausbildungspolitisches Interesse des Landes besteht	Gemeinnützige Institutionen, eingetragene Vereine und juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts
Landesprogramm Arbeit - B2 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie berufliche und schulische Qualifikation von jugendlichen Strafgefangenen unter 25 Jahren	Träger der beruflichen Bildung
Landesprogramm Arbeit - C1 - Handlungskonzept PLuS	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen und zur Förderung des direkten Übergangs von der Schule in den Beruf	Träger der beruflichen Bildung
Landesprogramm Arbeit - C2 - Produktionsschulen	Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Förderung von Produktionsschulen als betriebsähnlichen Bildungseinrichtungen, die junge Menschen insbesondere für den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in relevanten Berufsfeldern qualifizieren sollen	Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, Bildungsträger, Träger der beruflichen Bildung, rechtsfähige Vereine und Stiftungen
Landesprogramm Arbeit - C3 - Regionale Ausbildungsbetreuung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein; Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Beratung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher während der Ausbildung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	Gemeinnützige Institutionen, eingetragene Vereine und andere juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Pro Ausbildungs-/Schulplatz und Monat bis zu 290 EUR	Richtlinie vom 4. Juni 2012, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 24/25 vom 18. Juni 2012, S. 531	unbefristet
Zuschuss	Abhängig von der Art der Maßnahme	Richtlinie vom 21. Dezember 2010, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 2 vom 10. Januar 2011, S. 16; geändert durch Bekanntmachung vom 3. April 2012, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 17 vom 23. April 2012, S. 367; Richtlinie vom 03. Januar 2014, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 4 vom 20.01.2014, S. 30-32 (Gl.N. 6606.28)	01.01.2008 - 31.12.2014
Zuschuss	Abhängig von der Art des Projektes bis zu 90%	Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 30. Oktober 2013, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 46 vom 11. November 2013, S. 936	04.08.2008 - 31.12.2016
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung	Bekanntmachung des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 2. September 2014, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 38 vom 15. September 2014, S. 686	bis 31.12.2022
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung	Bekanntmachung vom 20. Mai 2014	01.08.2014 - 31.07.2020
Zuschuss	Maximal 73 % der zuwendungsfähigen Kosten aus ESF- und Landesmitteln	Bekanntmachungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 31. März 2014, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 16 vom 14. April 2014, S. 257, und vom 11. April 2014, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 18 vom 28. April 2014, S. 308	31.03.2014 - 31.12.2022
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung; Förderhöhe max. 98% bzw. 80.000 EUR/Jahr	Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 31. März 2014, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 16 vom 14. April 2014, S. 257	01.01.2008 - 31.12.2017

Landesprogramm Arbeit - C5 - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein; Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Lehrgänge für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr), die in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in Schleswig-Holstein ausgebildet werden	Erstzuwendungsempfänger sind die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck
Zukunftsprogramm Arbeit (2007-2013) - B3 - Förderung der Ausbildungsplatzakquisition	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Schaffung eines flächendeckenden Netzes zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure	Gemeinnützige Institutionen, eingetragene Vereine und andere juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts
Zukunftsprogramm Arbeit (2007-2013) - B6 - Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen: Niedrigschwellige Angebote zur Heranführung an weiterführende Maßnahmen; Sonderprojekte für Personengruppen mit besonderem Förderbedarf wie z.B. Rehabilitanden	Träger der beruflichen Bildung
Zukunftsprogramm Wirtschaft - Prioritätsachse 1 - Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein; Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein; Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein	Errichtung, Ausbau und Modernisierung von Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung	Private und öffentliche Träger von Berufsbildungsstätten

Zuschuss	Grundstufe: bis zu 2/3; Fachstufe: bis zu 1/3 der Teilnehmerpauschale	Ergänzende Förderkriterien vom 22. März 2010; Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B) vom 9. Juni 2010	bis 31.12.2022
Zuschuss	Bis zu 62.000 EUR pro Akquisitionsstelle	Ergänzende Förderkriterien vom 22. März 2010; Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B) vom 9. Juni 2010	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Max. 47% der Gesamtkosten für die Dauer von max. 24 Monaten (50% finanziert SGB II-Träger, 3% Trägeranteil)	Ergänzende Förderkriterien vom 1. Juli 2011; Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätenachse B)	01.08.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Bekanntmachung vom 25. März 2008, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 22 vom 26. Mai 2008, S. 502; Bekanntmachung vom 6. Dezember 2013, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 52 vom 23. Dezember 2013, S. 1168	01.06.2008 - 31.12.2015

Thüringen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Thüringen - Qualifizierung und Integration von Strafgefangenen, Haftentlassenen (QH)	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Gefördert wird die Qualifizierung und Integration von Strafgefangenen und Haftentlassenen.	Berufsbildungseinrichtungen
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Thüringen - Thüringen Jahr im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung und des Naturschutzes (FÖJG)	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Gefördert wird die Organisation und Durchführung von "Freiwilligenjahren" im Bereich Nachhaltige Entwicklung des Natur- und Umweltschutzes	Für das FÖJ zugelassene Träger
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Thüringen - Thüringen Jahr im Bereich Gesundheit und Soziales (FSJG)	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMFSG)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Gefördert wird die Organisation und Durchführung von "Freiwilligenjahren" in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Schule, Archäologie, Sport und Denkmalpflege	Für das FSJ zugelassene Träger
Förderung der beruflichen Erstausbildung (Ausbildungsrichtlinie) - 2.1 Verbundausbildung - Geschäftsstellen	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Gefördert werden Geschäftsstellen von Ausbildungsverbänden.	Ausbildungsverbände

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Mitfinanzierung in Höhe von 75% der förderfähigen Gesamtausgaben	Richtlinie zur Förderung der Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration vom 13. August 2007; Richtlinie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration im Rahmen des Programms "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" vom 21. Mai 2012; Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vom 2. Oktober 2014, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 42 vom 20. Oktober 2014, S. 1356	01.07.2007 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 60% der anerkannten Gesamtausgaben, maximal 2.760 EUR pro Teilnehmer und Jahr.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Durchführung des Thüringen Jahres vom 19. Juni 2007 (ThürStAnz Nr. 29/2007) mit Änderungen vom 6. Oktober 2008 (ThürStAnz Nr. 43/2008) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundes und des Freistaats Thüringen zur Durchführung des Thüringen Jahres gemäß Prioritätenachse C „Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Richtlinie Thüringen Jahr)	01.01.2007 - 31.12.2020
Zuschuss	Bis zu 60% der anerkannten Gesamtausgaben, maximal 2.760 EUR pro Teilnehmer und Jahr	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Durchführung des Thüringen Jahres vom 19. Juni 2007 (ThürStAnz Nr. 29/2007) mit Änderungen vom 6. Oktober 2008 (ThürStAnz Nr. 43/2008) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundes und des Freistaats Thüringen zur Durchführung des Thüringen Jahres gemäß Prioritätenachse C „Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Richtlinie Thüringen Jahr)	01.01.2007 - 31.12.2020
Zuschuss	Anteilfinanzierung bis zu 75% der förderfähigen tatsächlichen Gesamtausgaben	Richtlinie vom 16. August 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 37 vom 10. September 2007, S. 1751; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47 vom 19. November 2012, S. 1849	01.07.2007 - 31.12.2014

<p>Förderung der beruflichen Erstausbildung (Ausbildungsrichtlinie) - 2.2.1 Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen</p>	<p>Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)</p>	<p>Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH</p>	<p>Gefördert werden überbetriebliche Lehrgänge zur Ergänzung notwendiger Inhalte der betrieblichen Ausbildung ab dem 1. Ausbildungsjahr sowie Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen ab dem 2. Ausbildungsjahr im Rahmen eines Verbundes, in Betrieben in- und außerhalb eines Verbundes oder in einem Bildungszentrum.</p>	<p>Berufsbildungseinrichtungen; Kammern; Sonstige: Ausbildungsverbünde</p>
<p>Förderung der beruflichen Erstausbildung (Ausbildungsrichtlinie) - 2.2.2 Überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk</p>	<p>Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)</p>	<p>Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH</p>	<p>Gefördert werden anerkannte Lehrgänge im Handwerk der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr), Lehrgänge in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr), Lehrgänge der Stufenausbildung (ST) in Bauberufen sowie Ausgaben für Unterbringung.</p>	<p>Kammern</p>
<p>Förderung der beruflichen Erstausbildung (Ausbildungsrichtlinie) - 2.3 Ausbildungsplatzförderung besonderer Zielgruppen</p>	<p>Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)</p>	<p>Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH</p>	<p>Gefördert wird die Einstellung von Insolvenzlehrlingen durch andere Unternehmen oder in Ausnahmefällen außerbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen</p>	<p>Antragsberechtigt für die Förderung der Ausbildung von Insolvenzlehrlingen sind Ausbildungsunternehmen mit Ausbildungsstätte in Thüringen oder in Ausnahmefällen außerbetriebliche Berufsbildungseinrichtungen mit Sitz in Thüringen.</p>
<p>Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen</p>	<p>Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)</p>	<p>zuständiges Landwirtschaftsamt; Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH; Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL)</p>	<p>Qualifizierung von Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft: Teilnahme an Berufsbildungsmaßnahmen einschließlich Berufswettbewerben sowie Organisation und Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen einschließlich Berufswettbewerben</p>	<p>Als Anbieter: Bildungsträger; als Teilnehmer: natürliche Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind</p>
<p>Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten</p>	<p>Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)</p>	<p>Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)</p>	<p>Ausbau eines Netzes an überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die der berufspraktischen Aus- und Weiterbildung dienen</p>	<p>Gemeinnützige, überbetriebliche Ausbildungsstätten, die produktionsunabhängige Bildungsstätten der außerschulischen beruflichen Bildung sind</p>
<p>Örtliche Jugendförderung - Schulbezogene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit</p>	<p>Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMFSG)</p>	<p>Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH</p>	<p>Gefördert werden Leistungen der Kommunen im Bereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit</p>	<p>Landkreise und kreisfreie Städte in Thüringen als Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit</p>

Zuschuss	Festbetragsfinanzierung mit Durchschnittsausgabenwerten pro Teilnehmer und Lehrgangstag: 23 EUR in kaufmännischen und Dienstleistungs-/Verwaltungsberufen, 26 EUR in gewerblich technischen Berufen	Richtlinie vom 16. August 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 37 vom 10. September 2007, S. 1751; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47 vom 19. November 2012, S. 1849	01.07.2007 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 75% bei Lehrgängen im Handwerk; Lehrgänge ST-Bau: Grundstufe 43 EUR/Teilnehmerwoche bzw. 46 EUR je Unterbringung pro Teilnehmerwoche, Fachstufe 15 EUR/Teilnehmerwoche bzw. 10 EUR je Unterbringung pro Teilnehmerwoche	Richtlinie vom 16. August 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 37 vom 10. September 2007, S. 1751; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47 vom 19. November 2012, S. 1849	01.07.2007 - 31.12.2014
Zuschuss	An Ausbildungsunternehmen 250 EUR pro Auszubildenden und Monat, maximal 3.000 EUR; an außerbetriebliche Bildungseinrichtungen 500 EUR je Auszubildenden und Monat in kaufmännischen und Dienstleistungs- bzw. Verwaltungsberufen und 550 EUR in gewerblich-technischen Berufen.	Richtlinie vom 16. August 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 37 vom 10. September 2007, S. 1751; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47 vom 19. November 2012, S. 1849	01.07.2007 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 2.000 EUR pro Maßnahme	Richtlinie vom 11. Dezember 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3 vom 21. Januar 2008, S. 65; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 8. November 2011, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51 vom 19. Dezember 2011, S. 1796	01.01.2007 - 30.06.2014
Zuschuss	Bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vom 8. November 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 49 vom 3. Dezember 2007, S. 2253	01.09.2007 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 60% der von den Empfängern insgesamt aufgewendeten Mittel für Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 17. Januar 2014, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 7 vom 17. Februar 2014, S. 239	17.02.2014 - 31.12.2016

Praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung (Berufsvorbereitungsrichtlinie)	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Maßnahmen des lebensbegleitenden Lernens und zur Verbesserung der Berufswahlkompetenzen, praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung. Hierzu gehören die Begabtenförderung (BEGA), Berufsorientierung (BEO), Berufsvorbereitung (BEV), Förderung von Systemen, Modulen, Strukturen, Qualitätssicherung; Weiterentwicklung von Berufsbildern, Konzepte der Ausbildung (keine oder keine primäre Teilnehmerförderung) (BSYS), Erreichen des Schulabschlusses (ESA), weitere Teilnehmer im Bereich lebenslanges Lernen (LL)	Öffentlich-rechtliche und private Bildungseinrichtungen, geeignete Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts
----------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Europäische Union

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Europäisches Bildungsprogramm Erasmus+ im Bereich der beruflichen Bildung (2014-2020) - Mobilität von Lernenden	Europäische Kommission	Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BIBB); Europäische Kommission	Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Mobilität von Einzelpersonen; Partnerschaften, die auf Themen von gemeinsamem Interesse der teilnehmenden Organisationen zielen; multilaterale Projekte; thematische Netzwerke von Experten und Organisationen; Studien- und vorbereitende Besuche für Mobilitäten, Partnerschaften, Projekte oder Netzwerkaktivitäten; andere Initiativen zur Förderung der Programmziele	Personen bzw. Organisationen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind

Zuschuss Bis zu 75% der förderfähigen Ausgaben Richtlinie vom 15. Juni 2012, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 30 vom 23. Juli 2012, S. 969; zuletzt geändert im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51 + 52/2013 vom 23. Dezember 2013, S. 2.074

01.07.2007 - 31.12.2014

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Abhängig von Art und Umfang der geplanten Maßnahme	Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 50	01.01.2014 - 31.12.2020